

1. Der organisatorische Apparat

Anfang 1919, als die Abtretung der Ostgebiete des Deutschen Reichs noch gar nicht vertraglich fixiert war, bildete sich in Berlin aus Abgeordneten der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung und der Nationalversammlung eine Parlamentariergruppe, die sich dem Problem des Deutschtums in Posen und Westpreußen besonders verpflichtet fühlte. Aus 9 bis 12 Abgeordneten der gefährdeten Gebiete im Osten bestehend, sah der Aktionsausschuß („Ostauschuß“) seine hauptsächliche Aufgabe darin, „die Bildung eines einheitlichen, geschlossenen, zielklaren und entschlossenen Volkswillens durch Aufklärung in den bedrohten Gebieten“ zu erreichen¹ und ein weiteres Vordringen der polnischen Aufständischen zu verhindern². Vorsitzender des Ostausschusses, der bei seinen Bemühungen die volle Unterstützung der Regierungsstellen des Reichs und Preußens sowie des Militärs genoß, war der Zentrumsabgeordnete der Nationalversammlung und später des Reichstags Dr. Paul Fleischer; als stellvertretender Vorsitzender fungierte Max Winkler von der Deutschen Demokratischen Partei, früher 2. Bürgermeister von Graudenz. Weitere Mitglieder waren u. a. Professor Hoetzsch (DNVP) und der Gewerkschaftssekretär aus Bromberg und spätere Polizeipräsident von Elbing, Richard Wende (SPD). Als Verbindungsmann des Ostausschusses zur preußischen Regierung in Berlin wirkte der Regierungsrat im Preußischen Innenministerium, Erich Krahmer-Möllenberg, zuvor Regierungsassessor bei der Provinzialregierung in Bromberg. Zur Durchsetzung seiner Pläne bediente sich der Ostauschuß in den noch nicht besetzten Gebieten der Ostprovinzen einer Art Verbindungsstelle, der „Zentralarbeitsgemeinschaft der deutschen Parteien“ (ZAG).

Nach intensiven Bemühungen mußte man Mitte des Jahres 1919 selbst in den Kreisen des Ostausschusses einsehen, daß sich die Abtrennung der Ostgebiete auch mit militärischer Gewalt nicht würde verhindern lassen³. War bisher der Verbleib der Gebiete beim Reich das Ziel aller Bestrebungen gewesen, so wurde nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages die Erhaltung des Deutschtums zur Hauptaufgabe des Ostausschusses. Bald setzten deshalb Überlegungen ein,

¹ Schulze, Oststaat-Plan, S. 143.

² Befragung Max Winkler durch M. Broszat, 11. 4. 1960, IfZ.

³ Schulze, Oststaat-Plan, S. 145; vgl. auch Befragung Winkler.

wie eine Stützung des Deutschtums im großen Stil in die Wege geleitet werden könnte.

Schon im Sommer 1919 kam es zu einer Besprechung aller interessierten Stellen im preußischen Kultusministerium⁴. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führte der damalige Leiter der Ostabteilung des Auswärtigen Amtes, Graf Lerchenfeld. Im Laufe des Gesprächs entwickelte Winkler einen Plan, der sich vor allem auf die Erhaltung der deutschen Schulen, der deutschen Kirchengemeinden und der deutschen Presse bezog. Als „Denkschrift über den künftigen Schutz der Deutschen in den abzutretenden Ostgebieten“⁵ bildete dieser Plan die Grundlage für die Weiterbehandlung der Fragen durch die Stellen des Reichs und Preußens. Obwohl aber die Zeit drängte – die Abtretung war für Januar 1920 vorgesehen und die Maßnahmen mußten vorher eingeleitet werden –, fand erst am 20. 10. 1919 eine erneute Konferenz aller interessierten Ressorts statt. An ihr nahmen teil: die Vertreter der Reichskanzlei, des Reichsministeriums des Innern, des Preußischen Staatsministeriums, des Preußischen Innen- und Finanzministeriums, des Ministeriums für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, der Reichszentrale für Heimatdienst, des Ostausschusses (ZAG) und der Volksräte der bereits besetzten Provinz Posen. Die Konferenz brachte folgende Ergebnisse:

„1. Für die Erhaltung der deutschen Presse in den an Polen fallenden Gebieten ist ein einmaliger Betrag von 15 Millionen Mark erforderlich . . .

2. Für die Erhaltung des deutschen Schulwesens in den an Polen fallenden Gebieten ist ein laufender jährlicher Zuschuß von 1,5 Millionen Mark erforderlich . . .“⁶

Ferner hielten die Teilnehmer erhebliche einmalige Ausgaben für notwendig:

„Insgesamt kämen also für einmalige Ausgaben folgende Summen in Betracht:

Für die Presse	M 15 000 000,—
Für Schulen und Internate	M 20 000 000,—
Für Ablösung von Darlehen	M 21 822 921,75
Für charitative Einrichtungen	M 5 000 000,—
Für Vereinshäuser, Büchereien und Wanderbühnen	M 5 000 000,—
Für Erwerbung deutscher Bank- und Industrieaktien	M 50 000 000,—
	M 116 822 921,75

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß dieser Betrag zu weitaus größten Teilen werbendes Kapital darstellt. Die daraus fließenden Einnahmen können für Zwecke des Deutschtums dauernd verwendet werden⁷.“

Durch die Bereitstellung großer Summen allein war aber das Problem der Unterstützung der Deutschen noch nicht gelöst; denn nach der Abtretung der Gebiete

⁴ Befragung Winkler.

⁵ Max Winkler, Denkschrift über den künftigen Schutz der Deutschen in den abzutretenden Ostgebieten, 8. 9. 1919, IfZ, MA 198/4.

⁶ Ebenda, S. 27.

⁷ Ebenda, S. 30 f.

an Polen konnten die Kontakte der amtlichen deutschen Stellen zu den Deutschen in Posen und Pommerellen nicht mehr wie bisher aufrechterhalten werden. Die Verbindung mußte auf eine neue Grundlage gestellt werden⁸.

Man hatte erkannt, daß es nicht einmal ausreichte, wenn in Polen die Verbindungen zum Reich nicht bekannt oder zumindest nicht nachweisbar waren. Eine Organisation, die mit Erfolg in der Deutschtumspolitik arbeiten wollte, durfte auch im Reich nicht in nachweisbarem Kontakt zur Regierung stehen oder gar im Budget irgendeines Ministeriums auftauchen. Bei der organisatorischen Ausgestaltung der Unterstützungsaktion dachte man zunächst an die Errichtung einer einzigen Stelle für die verschiedenen Geschäftsbereiche. Nach der grundsätzlichen Annahme des Plans durch die Kabinette des Reichs und Preußens Ende November 1919⁹ entschloß man sich jedoch auf Anraten Winklers, getrennte Organisationen für die Betreuung von Kirche und Schule und für die Stützung der Presse aufzubauen. So wurde im Januar 1920 für die Presse die „Konkordia Literarische Gesellschaft mbH“ mit Sitz in Berlin gegründet. Ihr alleinverantwortlicher Geschäftsführer wurde Max Winkler. Die Aufgabe der Betreuung der Schulen übernahm zunächst der Ostausschuß. Krahmer-Möllenberg schied aus dem Preußischen Innenministerium aus und wurde Geschäftsführer des Ostausschusses, den er am 20. 11. 1920 in die „Deutsche Stiftung“ umbildete.

Max Winkler und Erich Krahmer-Möllenberg sollten zu den beherrschenden Persönlichkeiten der Deutschtumspolitik werden. Beide sind mit den abgetretenen Gebieten schon vor 1918 privat und beruflich eng verbunden gewesen. Graudenz war Winklers Geburtsort (7. September 1875), und noch vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges wirkte er dort – wo er im mittleren Postdienst tätig war – einige Jahre lang als Stadtratsmitglied; 1914 avancierte er zum besoldeten Stadtrat. Für die Demokratische Partei 1918 in die Verfassungsgebende Preußische Landesversammlung gewählt, fungierte er dann 1919 im noch nicht polnisch besetzten Graudenz als 2. Bürgermeister. Danach in der Deutschtumspolitik aktiv, verwaltete er zwischen 1925 und 1933 außerdem verschiedene deutsche Konzes-

⁸ „Als in Folge des Friedensvertrages große Gebiete des deutschen Ostens vom Deutschen Reiche losgelöst wurden, ergab sich die Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen der deutschen Bevölkerung dieser Gebiete und den amtlichen Stellen im Reich und in Preußen nach wie vor aufrecht zu erhalten. Diese Verbindung konnte aber in zahlreichen Fällen nicht wie früher in unmittelbarem Verkehr vollzogen werden, da sich sonst die Bevölkerung der abgetretenen Gebiete dem Verdacht des Landesverrats ausgesetzt hätte. Deshalb mußte eine Privatstelle geschaffen werden, die den Verkehr zwischen den deutschen Organisationen und den amtlichen Berliner Stellen vermittelte, insbesondere auch Geldmittel, die der Unterstützung des Deutschtums im Osten dienen sollten, unauffällig weiterleiten sollte.“ Felix-Heinrich Gentzen, Die Deutsche Stiftung. Ein Beitrag zur Frage der Annexionspolitik des deutschen Imperialismus, in: Mitteilungsblatt d. Arbeitsgemeinschaft ehem. Offiziere, 12/1960, S. 8.

⁹ Nach Angaben Max Winklers war die Entscheidung der Kabinette bereits im September gefallen (vgl. Befragung Winkler), tatsächlich erfolgte sie aber erst Ende November 1919. Vgl. Brief RAM Müller an Reichskanzler Bauer v. 14. 11. 1919 und Brieftelegramm Bauer an Müller, BA, R 43 I/549.

sionen in der Sowjetunion. Auch das Dritte Reich machte von Winklers Fähigkeiten und Erfahrungen Gebrauch, und zwar zunächst vor allem bei Finanztransaktionen, die der Schaffung eines vom Regime gesteuerten Presse- und Filmmonopols dienten. So erwarb er im Auftrag Goebbels' 1934 die Ullstein AG für die Reichsregierung – mit den aus der Deutschtumsarbeit stammenden Mitteln seiner „Cautio Treuhandgesellschaft“. Am 19. Oktober 1939 ernannte ihn Göring zum Leiter der „Haupttreuhandstelle Ost“, die für die Beschlagnahme, Verwaltung und Verwertung des nichtlandwirtschaftlichen polnischen und jüdischen Besitzes in jenen zuvor polnischen Gebieten verantwortlich zeichnete, die aufgrund der Verordnung vom 8. Oktober 1939 dem Reich eingegliedert worden waren („eingegliederte Ostgebiete“). Diese Tätigkeit brachte Winkler nach Kriegsende auf die Nürnberger Anklagebank. Später lebte er als Geschäftsmann in Düsseldorf; Mitte der sechziger Jahre ist er gestorben. Krahmer-Möllenberg (geb. 25. 4. 1882), der nach seinem Jurastudium bis 1918 als Regierungsassessor bei der Provinzialregierung in Bromberg, dann bis Anfang 1920 als Regierungsrat in der Ostabteilung des Preußischen Innenministeriums beschäftigt gewesen und in beiden Stellungen mit den Problemen der Deutschtumspolitik vertraut geworden war, hat sich der – freilich nicht unlogischen – Verstrickung in die nationalsozialistische Ostpolitik ebenfalls nicht entziehen können: er wurde 1939 zu Winklers Stellvertreter bei der Haupttreuhandstelle Ost ernannt. Auf einem Flug nach Jugoslawien ist er 1942 ums Leben gekommen¹⁰.

Die Deutsche Stiftung

Die Organisationsform des Ostausschusses und dann der Deutschen Stiftung war die eines eingetragenen Vereins unter parlamentarischer Aufsicht. Nach außen traten nur der aus Abgeordneten des Reichstags und des Preußischen Landtags gebildete parlamentarische Beirat und die Geschäftsführung in Erscheinung. Im Beirat waren allerdings nicht alle Parteien vertreten. Von Anfang an fehlten die Kommunisten und die USPD, und die Nationalsozialisten wurden selbst dann noch nicht in die Organisation mit einbezogen, als sie bereits erhebliches innenpolitisches Gewicht besaßen¹¹.

Im Verhältnis zum Reich war die Deutsche Stiftung aber eine „verschleierte Dienststelle“¹², die seit Beginn der Inflation fast ausschließlich mit Reichsmitteln die Finanzierung der kulturellen und bis 1924 auch der wirtschaftlichen Aktionen im Rahmen der Deutschtumspolitik betrieb. Sie wurde bei ihrer Tätigkeit durch das Auswärtige Amt und andere Regierungsstellen kontrolliert. Diese Kontrolle geschah in unregelmäßigen, aber sehr häufigen Sitzungen der Geschäftsführung

¹⁰ Zur Person Krahmer-Möllenbergs vgl. BA, R 18/3517; außerdem Befragung Winkler und Gentzen, Deutsche Stiftung, S. 10.

¹¹ Der parlamentarische Beirat der Deutschen Stiftung trat im Februar 1933 außer Funktion. Seine Aufgaben wurden von da an vom Vertreter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP (APA), Schickedanz wahrgenommen.

¹² Denkschrift, Die Organisation der Deutschtumpflege, Juni 1925, BA, R 43 I/545.

der Deutschen Stiftung mit den Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Reichsfinanzministeriums und des Reichsministeriums des Innern. Die Ausarbeitung von Projekten, die Beschaffung von Unterlagen und die Durchführung von Aktionen blieb weitgehend Sache der Deutschen Stiftung; die finanzielle Absicherung und die politische Vertretung erfolgte unter der Leitung des Auswärtigen Amtes und der Beteiligung der verschiedenen Ministerien.

Bei der Gründung der Deutschen Stiftung am 20. 11. 1920¹³ beschränkte sich deren Wirkungskreis „einstweilen auf die an Polen abgetretenen Gebiete, das Memelland und Danzig. Angesichts der Beziehungen, die zwischen der Deutschen Stiftung und den deutschen Organisationen in Polen bestehen, bitten wir uns, soweit es angängig erscheint, Gelegenheit zur Äußerung bei den das Deutschtum in Polen und Litauen betreffenden Anordnungen und Maßnahmen zu geben, insbesondere auch die ergehenden Erlasse von allgemeiner Bedeutung für das dortige Deutschtum in Abschrift uns zugehen zu lassen“¹⁴.

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichsministerium des Innern in der Frage der Kompetenzverteilung und der Organisation der an der Deutschtumspflege beteiligten Vereine und Verbände machten aber deutlich, daß eine Ausweitung des Arbeitsgebiets der Deutschen Stiftung auf alle deutschen Minderheiten in Europa für die deutsche Außenpolitik notwendig war. Eine zunächst erwogene Aufteilung der Deutschen Stiftung – ein Teil für die abgetretenen Gebiete, ein anderer für das übrige Ausland – wurde nicht vorgenommen. Stattdessen entschloß man sich zu einer Arbeitsteilung innerhalb der Organisation, wobei die Einheitlichkeit der Arbeit durch die beherrschende Persönlichkeit Krahmer-Möllenberg gesichert wurde.

Zum Vorstand der Deutschen Stiftung gehörten: Dr. Fleischer (Zentrum) als Vorsitzender, der Sozialdemokrat Wende, der ehemalige Bürgermeister von Graudenz, Max Winkler (DDP), Prof. Hoetzsch (DNVP), Dr. Everling und als geschäftsführendes Mitglied Krahmer-Möllenberg. Die parlamentarische Seite der Gesellschaft hatte aber nur eine begrenzte Bedeutung. Da eine ursprünglich geplante private Finanzierung nicht zustandekam, wurde die Deutsche Stiftung finanziell immer stärker vom Auswärtigen Amt abhängig und somit auch dessen Direktiven unterworfen. Das AA betrachtete den Beirat indes eher als ein Mittel zur Absicherung gegenüber öffentlichem Interesse und parlamentarischer Kontrolle, nicht aber als Überprüfungsorgan für seine geheimen Aktionen. Die Notwendigkeit der Geheimhaltung entzog die Deutschtumspolitik jeder öffentlichen Diskussion, nicht nur im Parlament, sondern auch innerhalb der Parteien. Das Übergewicht des Auswärtigen Amtes wurde bis 1933

¹³ Krahmer-Möllenberg an Reichskanzler Fehrenbach v. 20. 11. 1920, PA, IV Po 18080 (1a, Bd. 3); die vom Preußischen Innenministerium genehmigte Satzung der Deutschen Stiftung hatte dagegen das Datum des 28. 9. 1920, vgl. BA, R 18/3317.

¹⁴ Krahmer-Möllenberg an Reichskanzler Fehrenbach v. 20. 11. 1920, PA, IV Po 18080 (1a, Bd. 3).

immer stärker und ließ den parlamentarischen Aufbau der Deutschen Stiftung mehr und mehr zu einer reinen Fassade werden¹⁵.

Nur der Geschäftsführer der Deutschen Stiftung konnte im Laufe der Zeit seine Stellung ausbauen. Er erhielt leitende Positionen in allen später geschaffenen Spezialorganisationen wie Ossa und HBB (Hollandsche Buitenland-Bank). Krahmer-Möllenbergs hervorragende Informationen über die deutschen Volksgruppen, seine direkten Kontakte zu den deutschen Organisationen in den abgetretenen Gebieten und sein Einblick in den immer komplizierter werdenden Apparat der Deutschtumspolitik sicherten ihm eine nahezu unangreifbare Stellung.

Auch der Aufbau diplomatischer Vertretungen in den früheren preußischen Provinzen Posen und Westpreußen änderte die Aufgabe und die Kompetenzen der Deutschen Stiftung nicht. Die Konsulate und Generalkonsulate und sogar die deutsche Gesandtschaft in Warschau wurden vielmehr aus der Deutschtumspolitik fast ganz herausgehalten. Eine Beteiligung an dieser Aufgabe hätte für die deutschen Vertretungen ein unnötig großes Risiko dargestellt, da das Mißtrauen der polnischen Behörden vornehmlich ihnen galt. Die Aktivitäten der diplomatischen Vertretungen gingen aus diesem Grunde nach außen nie über die Möglichkeiten hinaus, die ihnen das allgemeine Völkerrecht und die vertraglichen Vereinbarungen boten. Man vermied peinlich alles, was nach einer Verletzung der polnischen Souveränität hätte aussehen können, wenn auch für manche Aktionen des Reichs die Mithilfe der Konsulate zumindest durch Informationen unumgänglich war.

Die Deutsche Stiftung bot ja auch für die Bestrebungen des Auswärtigen Amtes eine wesentlich bessere Grundlage als die offiziellen deutschen Vertretungen. Eine Verbindung zum Reich war bei ihr, selbst wenn man sie vermutet hätte, kaum je nachzuweisen. Sie konnte als privater Verein zu allen Organisationen der deutschen Minderheit in Polen fast ungestört Kontakte unterhalten und mußte lediglich Beweise einer gegen die Interessen des polnischen Staates gerichteten Betätigung vermeiden. Der schriftliche Verkehr zwischen Berlin und den abgetretenen Gebieten blieb deshalb auf ein Minimum beschränkt; alle Briefe mußten in Polen nach Erhalt vernichtet werden, und der Kreis der Mitwisser wurde möglichst klein gehalten. Der Kurierdienst des AA bot weitere Möglichkeiten der Geheimhaltung, und wichtige Dinge wurden häufig auf Besprechungen bei der Deutschen Stiftung oder im Auswärtigen Amt erörtert und beschlossen und brauchten dann überhaupt nicht schriftlich fixiert zu werden. Die Ausschaltung der Konsulate und ihre Folgen beleuchtet ein Bericht des Konsulats Thorn an die Deutsche Gesandtschaft in Warschau aus dem Jahre 1932. Konsul Pochhammer schrieb: „Das Auswärtige Amt hat zur Erfüllung seiner kulturpolitischen Aufgaben in Westpolen einen besonderen Weg eingeschlagen, indem es seine Organe, die Konsularbehörden, aus diesem Aufgabenkreis ausschaltet und die Erfüllung der kulturpolitischen Aufgaben der autonomen Organisation Krahmer-Möllen-

¹⁵ Zur Funktion des Beirats der Deutschen Stiftung und der Konkordia, vgl. Befragung Winkler.

berg (Deutsche Stiftung) delegiert hat. Die Deutsche Stiftung bedient sich ihrerseits zweier sogenannter Selbstverwaltungsorganisationen, des ‚Deutschen Schulvereins in Polen‘ (Bromberg) und des sogenannten ‚Neunerausschusses‘ der Deutschen Vereinigung im Sejm und Senat in Bromberg¹⁶.“

Indes sind nicht nur die hier erwähnten kulturpolitischen Aufgaben von Berlin aus durch die Deutsche Stiftung direkt wahrgenommen worden, auch die „allgemeine Deutschumpflege“ war aus dem Aufgabenbereich der deutschen Konsulate ausgegliedert, die über viele Einzelheiten kaum informiert wurden: „Die Ausschaltung geht so weit, daß die Selbstverwaltungsorganisation („Neunerausschuß“) nicht einmal angewiesen wird, ihre Anforderungen für Deutschpflege (sic) der zuständigen Konsularbehörde zuzuleiten, damit diese sie gewissermaßen mit ihrem Giro versehen den geldgebenden Stellen weiterreicht, und insofern noch weiter, als den Konsulaten im Verlauf des Wirtschaftsjahres nicht einmal davon Kenntnis gegeben wird, welche Beträge aus Mitteln des Auswärtigen Amtes für die Deutschumpflege der die Mittel bewirtschaftenden Selbstverwaltungsorganisation zur Verfügung gestellt wird und welche Verwendung die Mittel finden¹⁷.“

Als Beweis für diese Vorwürfe berichtete Pochhammer von einem Vorfall, der ein bezeichnendes Licht auf die Unübersichtlichkeit der Deutschumpolitik selbst für damals Eingeweihte wirft: „Ich habe neulich einer Veranstaltung im ‚Deutschen Klub‘ in Stargard beigewohnt, und als ich mich gesprächsweise bei dem Vorsitzenden nach der wirtschaftlichen Lage des Vereins erkundigte, gab er seinem Erstaunen Ausdruck, daß mir unbekannt sei, daß der Klub eine jährliche Beihilfe von 1000 Sloty erhalte¹⁸.“

Pochhammer stand mit seiner Meinung nicht allein, auch der Generalkonsul in

¹⁶ Konsulat Thorn an deutsche Gesandtschaft Warschau v. 22. 2. 1932, PA, IV Po 3065 (1g, Bd. 7). Der Neunerausschuß war das oberste Führungsgremium der deutschen Organisation in den abgetretenen Gebieten nach der Auflösung des Deutschumbundes im Jahre 1923. Interessant in dem genannten Dokument ist auch der Hinweis auf die Stellung des Deutschen Schulvereins in Polen. Hier heißt es u. a.: „Soweit diese Delegation der Aufgaben an eine fachmännisch geleitete, mit Beamten besetzte Stelle wie den ‚Deutschen Schulverein in Polen‘ erfolgt ist, der überdies m. W. der preußischen Oberrechnungskammer in der für Behörden vorgeschriebenen Weise Rechnung legt, sind dagegen keine Beschwerden einzulegen.“ Es handelte sich demnach beim Schulverein um eine Institution, die in Polen mit nahezu allen Kriterien einer preußischen Behörde ausgestattet war, zumal es sich bei den meisten Lehrern um unter voller Wahrung ihrer beamtenrechtlichen Ansprüche vom preußischen Dienst freigestellte Beamte handelte. Vgl. hierzu auch IfZ, MA 195/3, S. 439 ff. und BA, P 135/1560. Bei Dietrich Vogt, ‚Otto Schönbeck‘, in: Fritz Weigelt, Von Unserer Art, Vom Leben und Wirken deutscher Menschen im Raume von Weichsel und Warthe, Wuppertal 1963, wird dagegen das starke Abhängigkeitsverhältnis des Schulvereins von deutschen Regierungsstellen nicht erwähnt (Otto Schönbeck war Vorsitzender des Schulvereins).

¹⁷ Konsulat Thorn an deutsche Gesandtschaft Warschau v. 22. 2. 1932, PA, IV Po 3065 (1g, Bd. 7).

¹⁸ Ebenda.

Posen, Lütgens, stimmte in seine Klage ein. Er bedauerte die weitgehende Ausschaltung der Konsulate in dieser wichtigen außenpolitischen Angelegenheit, doch betonte er gleichzeitig auch die daraus entstehenden Vorteile: „Man wird allerdings nicht verkennen dürfen, daß die gewisse Ausschaltung der Konsulate aus der unmittelbaren allgemeinen Deutschtumspflege das Risiko der deutschen Organe hier im Lande auf die Verbindung mit den Dienststellen im Reich beschränkt und die im regen Verkehr mit den hiesigen Konsulaten liegenden Gefahrenquellen dadurch verringert¹⁹.“

Die Ausschaltung der deutschen diplomatischen Vertretungen aus der Deutschtumspolitik des Auswärtigen Amtes verschaffte allerdings den Führern des Deutschtums in Polen eine starke Position gegenüber den Konsulaten. Reibereien und Meinungsverschiedenheiten blieben nicht aus, da sich die Deutschtumsführer häufig nicht an Vorschläge oder Weisungen der nach ihrer Ansicht untergeordneten Konsulate gebunden fühlten. Lütgens kritisierte: „Richtig ist, daß auch ich es im Laufe meiner Tätigkeit schon des öfteren fühlbar empfunden habe, wie sehr die unmittelbare Zusammenarbeit der Deutschtumsorganisationen mit den deutschen Amtsstellen zu einer praktischen Ausschaltung der deutschen amtlichen Stellen hier im Lande in lebenswichtigen Deutschtumsfragen geführt hat und daß die Selbstverständlichkeit, mit der die Exponenten der Bromberger Stellen durch ihren unmittelbaren Verkehr mit der Zwischenstelle in Deutschland (Deutsche Stiftung) verleitet werden, sich nicht nur selbstherrlich zu gerieren, sondern auch ohne eine vorherige Fühlungnahme oder Aussprache mit den Konsularvertretern wichtige Entschlüsse der Heimat in einer ganz bestimmten Richtung zu beeinflussen und herbeizuführen²⁰.“

Die eindeutigen Stellungnahmen des Konsulats Thorn und des Generalkonsulats in Posen sollen hier als Beweis dafür genügen, daß die Deutsche Stiftung für den Kontakt des Auswärtigen Amtes mit der deutschen Volksgruppe die entscheidende Stelle war, während die diplomatischen Vertretungen im wesentlichen nur die auch in anderen Ländern üblichen Aufgaben zu erfüllen hatten²¹. Da sie einsehen mußten, daß ihre Möglichkeiten auf jenem Gebiet sehr beschränkt waren, strebten jedoch die Konsulate nur selten nach mehr Einfluß auf die Gestaltung der Deutschtumspolitik, die zudem in ihrem Gebiet einen „Umfang und eine Vielseitigkeit“ aufwies, „die über den Rahmen der konsularischen Arbeit weit“ hinausging²². Die Deutsche Stiftung zog aber nicht nur den kulturellen Bereich der Deutschtumspolitik und die „allgemeine Deutschtumspflege“ an sich, sondern organisierte auch die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen, die später im Zusammenhang dargestellt werden sollen.

Die im Kontext mit den deutschtumspolitischen Bemühungen des Auswärtigen

¹⁹ Generalkonsulat Posen an AA, 9. 3. 1932, PA, IV Po 3065 (1g, Bd. 7).

²⁰ Ebenda.

²¹ Die entgegen dieser Aussage überproportionale Erwähnung der Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen ergibt sich aus der Aktenlage.

²² Vgl. Anm. 19.

Amtes häufige Erwähnung des Begriffs „Kulturpolitik“ zwingt zu einer kurzen Erläuterung: Das Auswärtige Amt betrieb in Polen und speziell in den abgetretenen Gebieten keine auswärtige Kulturpolitik im herkömmlichen Sinne. Hier wurde nicht versucht, mit den Mitteln der kulturellen Selbstdarstellung eine Sympathiewerbung für Deutschland bei den Polen gleich welcher nationalen Herkunft durchzuführen. Die gesamten Bemühungen dienten vielmehr dem Ziel, die Deutschen jetzt polnischer Staatsangehörigkeit, also die Angehörigen der deutschen Minderheit, in ihrem Deutsch-Sein zu stärken und die deutsche Volksgruppe als eigenständigen kulturellen Faktor zu erhalten. So ist es zu verstehen, wenn die deutsche Gesandtschaft in Warschau in einem Schreiben an das AA feststellte: „Die Anforderungen für kulturpolitische Zwecke in Polen erstrecken sich ausschließlich auf Zwecke der Förderung der deutschen Minderheit“²³.“

Zwar ist sich die deutsche Gesandtschaft auch der Möglichkeiten jener Veranstaltungen bewußt gewesen, „die sich an die Gesamtheit der polnischen Öffentlichkeit“ wenden konnten; sie glaubte jedoch diese Art der Kulturpolitik in der gesamten Zeit der Weimarer Republik immer wieder zurückstellen zu müssen: „Solange aber das Deutschtum in Polen so dringend unserer Unterstützung bedarf, um nicht den minderheitsfeindlichen Tendenzen der polnischen Öffentlichkeit und der polnischen Behörden zu erliegen, scheint es mir richtig zu sein, die von uns in kulturpolitischer Hinsicht zu leistenden Anstrengungen zunächst einmal ganz auf das Gebiet der Deutschtumspflege zu konzentrieren und die Arbeit auf sonstigen Gebieten bis auf weiteres noch zurückzustellen.

In Zukunft kann natürlich die Frage, ob wir eine Arbeit zur Förderung der allgemeinen kulturpolitischen Beziehungen zu unserem östlichen Nachbarvolk aufnehmen oder unterlassen wollen, auch für die Fortentwicklung der deutsch-polnischen politischen Beziehungen beträchtliche Bedeutung gewinnen, doch scheint mir der Zeitpunkt zu einer Vertiefung dieser Frage noch nicht gekommen zu sein“²⁴.“

Die deutschen kulturpolitischen Bemühungen in Polen lassen sich also mit den anderen Unterstützungsmaßnahmen für die deutschen Volksgruppen durchaus gleichsetzen. Es ist deshalb auch unnötig, auf das Verständnis der Kulturpolitik einzugehen, wie es im Auswärtigen Amt vorherrschte, da in Bezug auf Polen nur die Erhaltung der deutschen Minderheit zählte und dieses Ziel nur durch die finanzielle Absicherung aller noch bestehenden deutschen kulturellen Faktoren zu erreichen zu sein schien.

Für die Deutsche Stiftung bedeutete das, daß sie als Spezialorganisation unter der Leitung des Auswärtigen Amtes in den abgetretenen Gebieten all jene Aufgaben wahrnehmen mußte, die in den Rahmen der Unterstützung der deutschen Volksgruppen fielen und die von den offiziellen Organen des Auswärtigen Amtes, der Gesandtschaft, dem Generalkonsulat in Posen und den Konsulaten, nicht oder nur

²³ Deutsche Gesandtschaft Warschau an AA, 2. 5. 1929, PA (1g, Bd. 5).

²⁴ Ebenda.

unter erheblichen Schwierigkeiten hätten wahrgenommen werden können. Um ihre Arbeit gegen die polnischen Behörden und gegen die Finanzaufsicht der Entente abzuschirmen, war diese Tarnorganisation in die Form einer parlamentarischen Gesellschaft gekleidet, die nach außen hin nur mit privaten Mitteln die Förderung der deutschen Minderheiten in Polen und anderen Ländern betrieb, die tatsächlich aber mit erheblichen Mitteln des Reichs als Dienststelle außenpolitische Aufgaben erfüllte.

Die Konkordia Literarische Anstalt GmbH

Neben der Deutschen Stiftung war, zumindest in der ersten Phase der Deutschumpolitik, die Konkordia der wichtigste Faktor in der Unterstützungsarbeit für das Deutschtum. Über die Konkordia ist aber, wenn man von den Aussagen Max Winklers und Brebecks²⁵ absieht, noch weniger bekannt geworden als über die Organisation Krahmer-Möllenberg. Dies hat seinen Grund darin, daß Winklers Konkordia noch mehr als die Deutsche Stiftung auf Geheimhaltung achtete

²⁵ Dr. R. Brebeck war Beauftragter der Konkordia in Ost-Oberschlesien. 1930 klagte er gegen diese Gesellschaft vor dem Arbeitsgericht in Berlin. Die Klageschrift vom 30. 7. 1930, PA, IV D 973 (1b, Bd. 19), gibt Einblick in Art und Umfang der Tätigkeit der Konkordia im Abtretungsgebiet. Brebeck führte darin aus: „Aus dem Zeitungskonzern der beklagten verwaltete der Kläger:

- 1) Die in Polnisch-Oberschlesien erscheinenden deutschen Tageszeitungen, und zwar:
 - a) den ‚Oberschlesischen Kurier‘, mit einer Auflage von ungefähr 20 000 Stück,
 - b) die ‚Kattowitzer Zeitung‘ mit einer Auflage von 10 000 Stück,
 - c) den ‚Volkswillen‘ mit einer Auflage von 2000 Stück,
 - d) die Lokalzeitungen in Tarnowitz-Lublinitz, Laurahütte, Myslowitz, Pless-Nikolai und Sohrau.
- 2) eine Reihe von größeren Druckereibetrieben, ... (Es folgt eine Aufzählung von zehn zum Teil recht bedeutenden Buchdruckereien und Papierhandlungen in OOS sowie mehrere Druckereien und Zeitungsverlage im Südteil der ehemaligen Provinz Posen.) ...

Endlich hat der Kläger in Warschau und Berlin auch das Nachrichten- und Berichterstattewesen für die Tageszeitungen mit eingerichtet und kontrolliert. Einzelne Geschäfte hat der Kläger auch bei den beiden in Lodz erscheinenden Tageszeitungen (Lodzer Freie Presse und Lodzer Volkszeitung) und bei dem in Posen erscheinenden ‚Posener Tageblatt‘ wahrgenommen.

Die Verwaltung des Zeitungswesens ... umfaßte auch die Finanzverwaltung der Zeitungsbetriebe (insbesondere die Verhandlungen mit den Banken und Geldgebern), die Durchführung der damit verbundenen geschäftlichen und juristischen Transaktionen (z. B. Treuhandabmachungen und Hypothekenbestellungen), ferner die Mitwirkung bei der Aufstellung der ... Bilanzen.“

Um den Prozeß Brebeck-Konkordia gab es ein längeres Tauziehen zwischen AA und Arbeitsgericht. Krahmer-Möllenberg befürchtete eine Aufdeckung des gesamten Deutschumsapparats in Polen und veranlaßte deshalb das AA zu einer Intervention beim Arbeitsgericht. Das Verfahren sollte entweder ausgesetzt werden oder geheim stattfinden. Das Gericht lehnte ab. Zur Beruhigung Krahmer-Möllenbergs fand die Verhandlung bei den polnischen Journalisten in Berlin keine Beachtung. Vgl. hierzu PA, IV D 858 (1b, Bd. 19).

und außerdem von keiner Regierungsstelle des Reichs oder Preußens kontrolliert wurde; für ihre Arbeit gab es nicht einmal die Federführung irgendeines Ressorts. Sie wurde je zur Hälfte vom Reichsfinanzministerium und vom Preußischen Finanzministerium unterhalten und war lediglich in ihrer Geschäftsführung dem Reichsrechnungshof verantwortlich.

Die Aufgabe der Konkordia bestand darin, zuerst den deutschen Zeitungen in den Abstimmungsgebieten, dann allen bedrohten deutschen Zeitungen im europäischen Ausland das notwendige wirtschaftliche Fundament zu geben. Zunächst war es die bedeutendste deutsche Zeitung im Saarland, die Saarbrücker Zeitung, die im Januar 1920 als erste von Winkler für die Konkordia erworben wurde. Nach Aussage Winklers gelang es ihm dann, vor allem unter Ausnutzung der Inflationszeit, in wenigen Jahren einen erheblichen Teil der auslandsdeutschen Presse billig zu erwerben. Dazu zählten in Litauen das Memeler Dampfboot, Organ der Memeldeutschen Volkspartei, und die Memelländische Rundschau, Organ der Memelländischen Landwirtschaftspartei, und in Polen wichtige Blätter wie die Deutsche Rundschau (Bromberg) und die Kattowitzer Zeitung. Wenn Winkler nach dem Kriege behauptete: „Von Riga bis Konstantinopel habe ich alles, was deutsch gedruckt war, mit der Zeit in die Hand bekommen“, so scheint das für die zwanziger Jahre mit einigen Einschränkungen tatsächlich zutreffen²⁶.

Es war ein Geschäftsprinzip Winklers, daß er sich für die parteipolitische Ausrichtung der von ihm für das Reich erworbenen Zeitungen, Verlage und Druckereien nicht interessierte, solange sie im nationalen Sinne zuverlässig blieben. So gehörten der Konkordia zur gleichen Zeit Blätter, die sich parteipolitisch befiedelten und deren Redakteure keine Ahnung hatten, daß hinter den verschiedenen Tarngesellschaften der gleiche Besitzer stand²⁷. Die parteipolitische Neutralität brachte jedoch ein überaus wichtiges Ergebnis: sie sicherte der Konkordia die ständige Unterstützung ihres parlamentarischen Beirats, dem die gleichen Abgeordneten angehörten wie dem Beirat der Deutschen Stiftung. Diese Verzahnung mit den parlamentarischen Instanzen stellte wiederum die reibungslose Finanzierung der Unternehmungen Winklers – und auch der Deutschen Stiftung – sicher. Der Nachfolger des Abgeordneten Wende war in beiden Beiräten der Abgeordnete Stücklen (SPD), der gleichzeitig dem Haushaltsausschuß angehörte und dort die gesamte Zeit dessen Vorsitzender war. Wenn über die nur als Nummern-Positionen im Etat des Auswärtigen Amtes geführten Titel für Deutsche

²⁶ Zum Umfang des Zeitungskonzerns der Konkordia, vgl. auch *Der Spiegel*, 23. 1. 1952, S. 10.

²⁷ Zur Beeinflussung der politischen Richtung der Zeitungen durch Beteiligungen des Reichs siehe Vermerk v. 23. 1. 1926, ADAP Serie B, Bd. 3, Dok. 36, S. 73. Das AA bemühte sich um eine finanzielle Beteiligung an der Wiener Zeitung „Reichspost“, die als ausgesprochener Anschlußgegner galt. Nachdem Winkler als Vermittler eingeschaltet worden war, gewann das AA schließlich über eine Beteiligung von 100 000 RM Einfluß auf die „Reichspost“.

Stiftung und Konkordia Fragen im Haushaltsausschuß gestellt wurden, konnte das Beiratsmitglied erklären, daß über diese Ausgaben zwischen den Parteien bereits Übereinstimmung erzielt worden sei. Mit solcher Technik ist sowohl im Haushaltsausschuß wie im Reichstag jede Diskussion über die Deutschtumspolitik vermieden worden²⁸.

Die Entwicklung der Deutschtumsorganisationen in Polen

Im November 1918 waren als Gegenstück zu den polnischen Volksräten in den preußischen Provinzen Posen und Westpreußen deutsche Volksräte entstanden. Ziel der unter der Führung Georg von Cleinows²⁹ stehenden Volksräte war die Erhaltung der „deutschen Ostmark“ und die Abwehr polnischer Okkupationsversuche. Man bemühte sich, dieses Ziel durch Werbung für die deutschen Freiwilligenverbände und durch intensive Deutschtumspropaganda zu erreichen. Nach dem Fehlschlag des Versuchs zur Errichtung eines „Oststaates“ und nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages durch die Reichsregierung wurden die „Vereinigten Deutschen Volksräte der Provinz Posen und Westpreußen“ noch im Jahre 1919 von Eugen Naumann in den „Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte“ umgewandelt, der 1920 mit der von Kurt Graebe geleiteten „Deutschen Vereinigung“ fusionierte und von Posen nach Bromberg verlegt wurde.

Neben dem Deutschtumsbund entstand, ebenfalls im Jahre 1919, in Bromberg die bereits erwähnte „Zentral-Arbeits-Gemeinschaft der deutschen Parteien“ (ZAG). Sie wurde im wesentlichen von den politischen Parteien und den freien Gewerkschaften getragen und verstand sich als mehr parteipolitisch orientierter und organisierter Widerpart zu dem mehr landsmannschaftlichen Deutschtumsbund.

Für die hier zu behandelnden Fragen ist ein Eingehen auf die Besonderheiten beider Organisationen wenig ergiebig. Vielmehr soll versucht werden, den Einfluß der verschiedenen Organisationen des Reichs auf die Entwicklung innerhalb der deutschen Minderheit an einigen Beispielen nachzuweisen. Unter diesem Gesichtspunkt zeigt sich nun, daß beide Organisationen bei verschiedenen Stellen des Reichs Unterstützung fanden. Die Zentral-Arbeits-Gemeinschaft hatte ihren Rückhalt hauptsächlich beim Interfraktionellen Ostausschuß, dem Vorläufer der

²⁸ Vgl. hierzu auch die Behandlung des Ossa-Fünffjahres-Planes durch die im Beirat vertretenen Parteien, Niederschrift v. 30. 5. 1930, PA, IV D 858 (1b, Bd. 19).

²⁹ Zur Bedeutung Cleinows bei den Bemühungen um die Errichtung eines Oststaates, zu seiner Person und politischen Einstellung siehe Schulze, Oststaat-Plan, S. 131. Nach Aussage M. H. Boehms handelte Cleinow beim Aufbau der Organisation der Deutschen Volksräte in Posen in geheimem Auftrag des Ostmarkenvereins, um „neue Formen für den nationalen Widerstand“ zu erproben. Max Hildebert Boehm, Die Reorganisation der Deutschtumsarbeit nach dem Ersten Weltkrieg, in: Ostdeutsche Wissenschaft, Jb. des ostdeutschen Kulturrates, Bd. 5, München 1958, S. 15. Auch Georg Cleinow, Der Verlust der Ostmark, Berlin 1934.

Deutschen Stiftung, der auch erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellte. Das Auswärtige Amt, dessen Einfluß auf die Politik des Ostausschusses nach 1919 erst allmählich zunahm, favorisierte dagegen von Anfang an den Deutschtumsbund, da es dessen rechtskonservativer Grundeinstellung näher stand und innere Konflikte des Deutschtums in Polen unbedingt verhindern wollte.

Als die ZAG trotz ihrer Niederlage in den Wahlen vom 2. 5. 1920 ihre scharfe Agitation und Propaganda nicht abbrach, wurden im AA Überlegungen angestellt, wie diese Organisation, die vor allem durch eigene deutschsprachige Zeitungen und durch einen Materndienst weiterhin ein breites Publikum in den abgetretenen Gebieten anzusprechen vermochte und die Deutschtumspolitik des AA störte, ausgeschaltet werden könnte. Man wandte sich an Krahmer-Möllenberg, den Geschäftsführer der Deutschen Stiftung, um mit ihm zu einer Regelung in den Fragen der deutschen Organisationen in Polen zu gelangen. So kam es am 14. 12. 1920 im Auswärtigen Amt zu einer Besprechung zwischen ihm und Jaffé von der Abteilung VI, Kultur. Jaffé versuchte bei diesen Verhandlungen, die Deutsche Stiftung unter schwerem Druck dazu zu bringen, daß sie einer Auflösung der ZAG zustimmte oder doch mindestens ein Zusammengehen der ZAG mit dem Deutschtumsbund befürwortete. Er warf den Führern der Zentral-Arbeits-Gemeinschaft vor, sie seien politisch unzuverlässig, und ihre Aktionen gefährdeten die „Einigkeit des Deutschtums im Abtretungsgebiet“³⁰. Dem hielt Krahmer-Möllenberg, der persönlich die Einheit des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten durchaus wünschte, entgegen, daß er unmöglich „die deutsche Vereinigung, bzw. den Deutschtumsbund, als alleinige Vertretung der deutschen Minderheit anerkennen“ könne³¹. Auch glaubte er, daß der parlamentarische Beirat der Deutschen Stiftung, vor allem Fleischer (Zentrum) und Wende (SPD), nicht bereit sein würde, einer sofortigen Auflösung der ZAG zuzustimmen, „da sie eine derartige unmittelbare Unterstützung des als reaktionär verschrieenen Deutschtumsbundes nicht bewilligen würden“³². Namentlich die Mehrheitssozialisten, argumentierte Krahmer-Möllenberg, auf die wegen der schwachen Regierungskoalition Rücksicht genommen werden müsse, würden dazu niemals ihre Zustimmung geben.

Trotz der klaren Stellungnahme konnte Krahmer-Möllenberg seine Position nicht aufrechterhalten. Bereits damals wurden von ihm nicht mehr nur private Gelder nach Polen geleitet, sondern erhebliche Mittel aus Fonds des Auswärtigen Amtes. Eine Kürzung dieser Mittel hätte seine Aktionen sicherlich schwer behin-

³⁰Vermerk über das Ergebnis der Unterredung vom 14. 12. 1920 zwischen den Herren Jaffé und Dr. Ziemke mit Herrn Krahmer-Möllenberg, betr. Vorgehen gegen die Zentral-Arbeits-Gemeinschaft, PA, IV Po 19679 (1i, Bd. 1).

³¹ Ebenda. Auch in diesem Vermerk zeigt sich die Angst der Regierungsstellen vor einer Aufdeckung der geheimen Organisationen: „... würden diese Leute plötzlich entlassen (die Angestellten der ZAG), so sei zu befürchten, daß sie der polnischen Seite Dinge offenbarten, die im Interesse des Deutschtums geheim bleiben mußten.“

³² Vgl. Anm. 30.

dert. Deshalb einigte man sich schließlich auf einen schrittweisen Abbau der ZAG „nach der Regelung in Schlesien“³³. In einem Fünf-Punkte-Programm, das den wachsenden Einfluß der Berliner Stellen auf die deutschen Organisationen in Polen verdeutlicht, wurde die Ausgestaltung der politischen Organisationen in den abgetretenen Gebieten für die Zukunft festgelegt. In den Punkten 2., 3. und 4. heißt es hier:

„2. Die von den Presseorganen der Z.A.G. betriebene Hetze gegen den Deutschtumsbund muß sofort eingestellt werden. Ein Wechsel in der Person des Chefredakteurs ist unerlässlich.

3. Die politisch unzuverlässigen Führer der Z.A.G. in Posen (Krahn, Körth, Wagner, Gover) sind unauffällig, jedoch möglichst bald kaltzustellen und dann gänzlich aus der Z.A.G. auszuschneiden.

4. Die Bestrebungen auf Verschmelzung des Deutschtumsbundes mit der Z.A.G. sollen fortgeführt werden. Erstrebenswert sei dabei, daß noch vor den kommenden polnischen Wahlen eine gemeinsame deutsche Wahlpartei unter Führung der Sejmadgeordneten gebildet werde. Diese Partei werde ausschließlich als eine politische gedacht. Sämtliche Bestrebungen nichtpolitischen Charakters sondern wirtschaftlicher, kultureller und dergl. Art, seien schon jetzt von der Z.A.G., beziehungsweise dem Deutschtumsbund und von der zukünftigen Partei abzulösen und besonderen, später in die deutsche Wahlorganisation einzuordnenden Spezialorganisationen zu überweisen; . . . Die nötigen Gelder sollten diesen Organisationen, unter Ausschluß der Z.A.G. und des Deutschtumsbundes unmittelbar überwiesen werden. Auf diese Weise ließe sich eine allmähliche Verringerung und dann schließlich eine gänzliche Einstellung der Zahlungen an die Z.A.G. erreichen“³⁴.

Zur Realisierung dieser Pläne sollte außerdem in Berlin eine Besprechung aller Beteiligten stattfinden, nämlich „der Vertreter der deutschen Sejmadgeordneten, des Deutschtumsbundes, der Z.A.G., des parlamentarischen Ostausschusses, des Auswärtigen Amtes und der beiden Ministerien des Innern“³⁵.

Zu dieser Besprechung scheint es nicht gekommen zu sein, beide Organisationen nahmen jedoch, wie in Berlin vereinbart, Verhandlungen über eine Vereinigung auf. Im April 1921 bot die ZAG dem Deutschtumsbund in Bromberg an, „sich mit ihm auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet zu vereinigen, aber die Frage der Beteiligung an den Wahlen, also das politische Programm, einstweilen noch ungelöst zu lassen“³⁶. Die Verhandlungen führten indes zu keinem Ergebnis, da der Deutschtumsbund sich der ZAG überlegen fühlte und die Linkskreise in der ZAG eine Vertretung durch den Deutschtumsbund nicht hinnehmen wollten.

³³ Gemeint ist die Abstimmung in Oberschlesien am 20. 3. 1921.

³⁴ Vermerk v. 14. 12. 1920, PA, IV Po 19679 (1i, Bd. 1).

³⁵ Ebenda.

³⁶ Generalkonsul in Posen, Stobbe, an AA, 11. 6. 1921, PA, IV Po 10005 (1a, Bd. 4).

Der Wechsel einiger Vertreter der ZAG zum Deutschtumsbund brachte dann doch das vom Auswärtigen Amt erhoffte Resultat. Die ZAG löste sich auf und überließ die Vertretung des gesamten Deutschtums in den abgetretenen Gebieten dem Deutschtumsbund. Krahmer-Möllenberg kommentierte das Scheitern der Verhandlungen in einem Brief an das AA mit dem Satz: „Die von hier aus stets lebhaft befürwortete Vereinigung der Zentralarbeitsgemeinschaft und des Deutschtumsbundes ist letzten Endes daran gescheitert, daß die Vertreter der freien Gewerkschaften es für unmöglich hielten, ihre Leute in eine gemeinsame politische Organisation mit dem Deutschtumsbunde zu bringen³⁷.“ Auch der damalige Generalkonsul in Posen, Stobbe, stellte fest, daß es zu keiner echten Einigung gekommen sei, vielmehr die Linkskreise und die Sozialdemokraten weitgehend „abseits“ geblieben seien³⁸.

Bis zur Auflösung des Deutschtumsbundes durch die polnischen Behörden im Jahre 1923 konnte das Auswärtige Amt gegenüber den Vertretern der deutschen Parteien im Beirat der Deutschen Stiftung immer wieder darauf verweisen, daß es sich beim Deutschtumsbund zwar um die einzige deutsche Organisation in Posen und Pommerellen handelte, diese aber demokratisch sei, weil jedem Deutschen die Mitgliedschaft offen stand.

Nach 1923 kam es aber wiederholt zu kleineren Auseinandersetzungen zwischen Krahmer-Möllenberg und dem Auswärtigen Amt, da die Deutsche Stiftung die demokratische Legitimation der Führer der Wirtschaftsverbände anzweifelte und auf eine neue politische Organisation des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten drängte³⁹.

Es handelte sich demnach bei der Entstehung und Entwicklung der Deutschtumsorganisationen in den abgetretenen Gebieten weniger um einen autonomen Prozeß innerhalb des Deutschtums, sondern wohl eher um eine weitgehend von Berlin gesteuerte Entwicklung, deren Richtung sich vornehmlich aus den Notwendigkeiten der deutschen Außenpolitik ergab.

Der Deutschtumsbund wurde vom Auswärtigen Amt als alleinige Kontaktstelle bei der Durchführung karitativer und wirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen für das Deutschtum in Polen anerkannt. Auch für das Vereinswesen in Posen und Pommerellen war er allein zuständig: „Der Deutschtumsbund erhält von hier aus laufende Mittel zu Zwecken der Unterstützung des deutschen Vereins- und Sportwesens in Polen. Im Interesse der Stärkung seiner Stellung legen wir Wert darauf, daß die Vereine ihre Gesuche stets beim Deutschtumsbund anbringen, zumal wir von hier die Notwendigkeit der Unterstützung und die Bedeutung der Vereine nicht übersehen können⁴⁰.“

³⁷ Krahmer-Möllenberg an AA, 21. 6. 1921, PA, IV Po 10485 (1a, Bd. 5).

³⁸ Vgl. Anm. 36.

³⁹ Vgl. zur Legitimationsfrage die Auseinandersetzungen um Finanzautonomie der Deutschtumsorganisationen in Posen und Pommerellen, S. 109.

⁴⁰ Krahmer-Möllenberg an AA v. 29. 6. 1921, PA, IV Po 11062 (1a, Bd. 5).

Neben diesen Aufgaben für die deutschen Volksgruppen in Polen erfüllte der Deutschtumsbund auch eine Art „Amtshilfetätigkeit“ für reichsdeutsche Ministerien, indem er als offizielle Instanz für den Nachweis der „Verdrängteneigenschaft“ der aus Polen abgewanderten Deutschen fungierte. Für all diese Tätigkeiten wurde seine Organisation vom Reich aus finanziell gestärkt: „Für den Ausbau der Organisation des Deutschtumsbundes, der in erster Linie bedingt ist durch seine Mitbeteiligung bei der Ermittlung und Beweiserhebung von Verdrängungsschäden, sind 3 Millionen Mark . . . zur Verfügung gestellt worden. Davon sollen 2,4 Millionen über die Deutsche Stiftung dem Deutschtumsbund zugeleitet werden, während 600 000 Mark zur Verfügung des Herrn Generalkonsuls in Posen gestellt werden“⁴¹.

Neben dem starken Einfluß des Auswärtigen Amtes auf die Organisationen in Polen und neben dem Monopol des Deutschtumsbundes für Kontakte zu den Reichsstellen, scheint für die Entwicklung innerhalb des Deutschtums ein weiteres Moment von Wichtigkeit gewesen zu sein: Da das Mißtrauen der Polen nach 1923 den Aufbau einer oder mehrerer politischer Organisationen stark erschwerte oder sogar unmöglich machte und sich zudem herausgestellt hatte, daß die deutschen Wirtschaftsorganisationen viel besser in der Lage waren, die massive deutsche Unterstützung geheimzuhalten, entstand in den abgetretenen Gebieten eine hochgradige Verquickung von politischen und wirtschaftlichen Problemen. Gleichzeitig verwischte die personelle Verflechtung der Organisationen die Unterschiede zwischen der Interessenpolitik einzelner Gruppen und einer Politik für die gesamte deutsche Volksgruppe. Wirtschaftliche Interessen, z. B. der Grundbesitzer, wurden zu Kriterien des Überlebens der Deutschen in Polen hochstilisiert; die personelle Besetzung der Spitzenpositionen hinderte andere Gruppen wie die Ansiedler, aber auch Handel und Handwerk, ihrerseits Forderungen mit Aussicht auf Erfolg zu betreiben.

Die Herkunft des Deutschtumsbundes aus deutschnationalen Kreisen machte ferner die Durchsetzung anderer politischer Vorstellungen als der des zwangsläufig zur Konfrontation führenden deutschen Nationalismus vollends unmöglich. Hierbei bleibt natürlich zu bedenken, daß der polnische Nationalismus diesen Zustand häufig verschärfte und der (tatsächliche oder nur vermeintliche) Druck auf die Deutschen zu deren Zusammenrücken beitrug, was eine Differenzierung der politischen Meinungen und wirtschaftlichen Interessenlagen wesentlich erschwerte.

Jedenfalls konzentrierte sich die Organisation des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten nach der Auflösung des Deutschtumsbundes im Jahre 1923 mehr und mehr auf die Wirtschaftsorganisationen. Besonders hervorzuheben ist hier die Bedeutung der deutschen Genossenschaften, die vor allem in Posen sehr stark waren. Die Spitze der Wirtschaftsverbände und berufsständischen Organi-

⁴¹ Vermerk v. 29. 9. 1922, PA, IV Po 11118 (1a, Bd. 5). Bei der Bewertung der Höhe der Geldmittel ist die ab 1922 fortschreitende Inflation zu berücksichtigen.

sationen stellte der sogenannte „Fünferausschuß“ und spätere „Neunerausschuß“ dar, der sich verwaltungstechnisch auf das Büro der deutschen Abgeordneten in Sejm und Senat in Bromberg stützte und der immer wieder an den Verhandlungen in Berlin um die Höhe und Ausgestaltung der Unterstützungen beteiligt war. Auch er verdankte seine Entstehung in erster Linie der Initiative des Auswärtigen Amtes, das für seine erste größere Agrarkreditaktion (1924) in Polen einen leistungsfähigen Partner benötigte⁴².

Unter Berücksichtigung aller oben dargelegten Aspekte können die Deutschtumsorganisationen in Polen schon für die Zeit der Weimarer Republik in gewisser Weise als verlängerter Arm der deutschen Außenpolitik angesehen werden, denn der „amtliche“ Schulverein in Bromberg, der Deutschtumsbund und später die Spitzenorganisationen der Wirtschafts- und Berufsstandsorganisationen orientierten sich bei ihren Aktionen an den Notwendigkeiten, die sich aus der Aufrechterhaltung des Revisionsanspruchs für die deutsche Außenpolitik zu ergeben schienen.

2. Deutschtumspolitik – Innenpolitik oder Außenpolitik?

In der Zeit vor und während des Weltkrieges war die Pflege des Deutschtums im wesentlichen eine innenpolitische Frage und somit Aufgabe der inneren Ressorts der Länder gewesen. Die Ostgebiete hatten seit über dreißig Jahren im Mittelpunkt der Bemühungen um eine Stärkung des Deutschtums gestanden. Diese in den preußischen Provinzen Posen und Westpreußen mit erheblichem Druck geführte Germanisierungspolitik führte schon früh zu einer tiefgreifenden Konfrontation zwischen dem polnischen und dem deutschen Bevölkerungsteil¹.

Gleichzeitig ließ die umfassende Fürsorge Preußens nur eine geringe Entwicklung privater deutscher Aktivität aufkommen, so daß als einziger spezieller Deutschtumsverein von einiger Bedeutung lediglich der in den achtziger Jahren gegründete „Ostmarkenverein“ genannt werden kann. Dieser Verein hatte allerdings großen und zeitweise entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der preußischen Ostmarkenpolitik und war deshalb der von den Polen bestgehaßte deutsche Verein überhaupt. Als allgemeiner deutscher Kulturverband ohne regionale Fixierung wirkte allein der aus dem 1881 gegründeten „Allgemeinen Deutschen Schulverein“ hervorgegangene „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA), der als einziger namhafter Verein Deutschtumspflege nicht nur in den gemischtsprachigen Gebieten Europas, sondern auch in Übersee betrieb.

⁴² Zur Frage des reichsdeutschen Drucks bei der Entstehung des „Fünferausschusses“ vgl. Kap. II, Die Koppelung der Agrarkreditfrage mit Fragen der Organisation der deutschen Volksgruppe in Polen, S. 70ff.

¹ Zur Ostmarkenpolitik Preußens allgemein vgl. M. Laubert, Die preußische Polenpolitik von 1772 bis 1914, Krakau 1944; Martin Broszat, Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, Frankfurt 1972.

Gegen Ende des Krieges, als sich in Deutschland die nationale Katastrophe und die erheblichen Gebietsverluste abzuzeichnen begannen, setzte jedoch unter dem Eindruck des zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Nationalitätenkampfes unter umgekehrtem Vorzeichen eine Welle von Neugründungen von Deutschtumsvereinen ein. Bei der überwiegenden Mehrheit dieser über tausend neuen Vereine handelte es sich aber um kleine, meist regional begrenzte und politisch unbedeutende Organisationen. Parallel zu der rapiden Zunahme der Deutschtumsvereine liefen jedoch von Anfang an auch private Bemühungen um Vereinheitlichung und Zentralisation. Da der VDA in den Methoden und Inhalten seiner Arbeit von vielen als veraltet angesehen wurde, kam er als Kristallisationspunkt nicht mehr in Frage, obwohl er sich der gewandelten Situation anzupassen suchte.

Ein erstes Ergebnis der Bemühungen um Zusammenfassung war die Gründung des „Deutschen Schutzbundes für die Grenz- und Auslandsdeutschen“ am 26. 5. 1919. Das organisatorische Prinzip des Schutzbundes bestand darin, daß er keine Einzelmitglieder aufnahm, sondern als Kartellverband auf Vereinsebene fungierte. Bei seiner Gründung gehörten ihm bereits 16 Einzelorganisationen an, die Höchstzahl an Mitgliedsvereinen betrug später 120. Zwischen VDA und Schutzbund bestand zunächst eine Personalunion in der Person des Vorsitzenden v. Reichenau, doch wurde später dieser enge Kontakt der beiden Vereine gelöst, da der VDA in seiner Arbeit die Betonung mehr auf unpolitische Kulturpflege im Ausland legte und ihn die Verbindung mit dem mehr irredentistisch orientierten Schutzbund dem Mißtrauen der Nachbarstaaten Deutschlands aussetzte².

In den ersten Jahren seines Bestehens konzentrierte sich der Schutzbund auf den Volkstumskampf in den Ostgebieten³. Er war maßgeblich an der Organisation und Durchführung der Abstimmungskämpfe in Westpreußen und Oberschlesien beteiligt. Später bemühte er sich mehr um den Ausgleich der Gegensätze zwischen seinen Mitgliedsverbänden, um die Vereinheitlichung der Propagandamethoden, um die Aufrechterhaltung von Kontakten zu den Vereinen in den abgetretenen Gebieten und um die Organisierung von Tagungen der innerdeutschen Deutschtumsvereine.

² Neben den zahlreichen Verbandspublikationen vgl. zur Deutschtumsarbeit nach dem ersten Weltkrieg vor allem Boehm, Reorganisation, S. 25 ff. Die sehr starke Beteiligung einiger Regierungsstellen an den Bemühungen um die Reorganisation der Deutschtumspolitik wird von Boehm allerdings verschwiegen, obwohl er an mehreren Verhandlungen selbst beteiligt war.

³ Die gern als Musterbeispiel deutscher nationaler Selbsthilfe in den bedrohten Gebieten dargestellte Vorbereitung und Durchführung der Abstimmungen wurde vom Reich nicht nur organisatorisch unterstützt, sondern allein für Oberschlesien durch den „Abstimmungsfonds für Oberschlesien“ in Höhe von 300 Millionen Mark finanziert. Aus diesem Fonds wurden den beteiligten deutschen Privatorganisationen die gesamten Aufwendungen erstattet. Vgl. hierzu Plebiszit-Kommissariat an RFM v. 21. 10. 1920 und AA an RFM v. 15. 5. 1922, BA, R 2/24683.

Weitere wichtige Deutschtumsorganisationen waren: Die „Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland“ (seit 1919), der „Reichsverband der katholischen Auslandsdeutschen“, der „Reichsverband der Kolonialdeutschen“ und die „Vereinigung für Siedlung und Wanderung“. Diese Vereine sahen ihre Aufgabe vornehmlich in kultureller oder karitativer Tätigkeit.

Der „Bund der Auslandsdeutschen“ (BDA) und der „Deutsche Ostbund“ – letzterer war gleichzeitig Mitglied des Schutzbundes – zählten hingegen zu der Gruppe der Entschädigungsorganisationen. Sie vertraten die Interessen der Verdrängten und Flüchtlinge, waren als deren Lobby an der Ausgestaltung der Entschädigungsgesetzgebung maßgeblich beteiligt und arbeiteten eine zeitlang als Vorprüfungsinstanzen sogar aktiv in der Entschädigung mit. Nach Auslaufen dieser Tätigkeit Mitte der zwanziger Jahre bemühten sich beide um neue Aufgabengebiete. Während der BDA sich der Vertretung allgemeiner auslandsdeutscher Wirtschaftsinteressen zuwandte, suchte sich der Deutsche Ostbund auf dem kulturellen Sektor zu betätigen⁴. Er geriet dabei in Konflikt mit den die Deutschtumsorganisationen finanzierenden Stellen, dem Reichsministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt, zumal er sich ohne Rücksicht auf außenpolitische Schwierigkeiten unverhohlen und übertrieben revisionistisch gebärdete.

Die hier kurz vorgestellten privaten Deutschtumsvereine besaßen gewiß eine nicht zu unterschätzende Stellung im Gesamtkomplex der Deutschtumspflege, konnten sich aber an Bedeutung nicht mit jenen Organisationen messen, die in direktem Kontakt zu amtlichen Stellen des Reichs bzw. Preußens standen oder sogar deren Weisungen unterworfen waren, z. B. mit der mehr im Inland wirkenden „Reichszentrale für Heimatdienst“ und eben der „Deutschen Stiftung“. Die ersten Bemühungen um eine Zentralisierung der Deutschtumspflege und -politik hatten also die Fülle von Organisationen und Institutionen nicht unter eine einheitliche Leitung zu stellen vermocht. Private Verbände, halbamtliche Stellen und die Ministerien selbst arbeiteten in einem unregelmäßigen Neben- und auch Gegeneinander: Eine irgendwie geartete Zentralstelle fehlte.

Die Stabilisierung im Osten, die sich bereits vor den Abstimmungskämpfen deutlich abzeichnete, und die hierdurch entstehende Perspektive der Notwendigkeit einer längerfristigen und nicht mehr nur improvisierten Beschäftigung mit dem Problem des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten führten dann aber zu verstärkten Bemühungen um Koordination und Konzentration. Hiervon wurden nicht nur die privaten Organisationen erfaßt, sondern auch die Ministerien. Alle Beteiligten sahen sich zu einer Überprüfung ihrer organisatorischen Vorstellungen und zugleich zu Äußerungen über Sinn und Inhalt der Deutschtumspolitik überhaupt gezwungen. Eine erste Initiative in der Frage der Neuordnung der Organisationen, Institutionen und Zuständigkeiten in der Deutschtumspoli-

⁴ Der Deutsche Ostbund versuchte u. a., sich als „Kulturpolitische Abteilung“ der Deutschen Akademie in München zu etablieren und bat die Deutsche Stiftung, „als Unterorganisation der Deutschen Stiftung kulturpolitische Aufgaben im abgetretenen Gebiet übernehmen zu dürfen“. Vgl. Krahmer-Möllenberg an RFM, 24. 3. 1926, BA, R 2/881.

tik scheint 1921 von der Deutschen Stiftung ausgegangen zu sein. Dies kam sicher nicht von ungefähr; denn die Deutsche Stiftung hatte einigen Grund, auf Klärung in diesen Fragen zu drängen, war sie doch seit ihrer Gründung in das Spannungsfeld zwischen dem Innenministerium und dem Auswärtigen Amt geraten. Beide Ministerien stritten sich seit langem heftig um die Kompetenz für die Beziehungen zu den abgetretenen Gebieten und zu den dortigen deutschen Volksgruppen.

So kam es im April 1921 auf Veranlassung der Deutschen Stiftung zu einer ersten Besprechung aller interessierten Stellen, der freien Deutschtumsvereine, des VDA und des Schutzbunds sowie der an Deutschtumsfragen beteiligten Ressorts des Reichs und Preußens. Thema dieser Sitzung, die im Reichstag stattfand, war die „Vereinheitlichung der Tätigkeit in Sachen des Schutzes deutscher Interessen gegenüber fremdem Volkstum und insbesondere Vereinheitlichung der Finanzierung dieses Schutzes“⁵.

Man bemühte sich zunächst um eine Gliederung des Aufgabengebiets der verschiedenen Organisationen. Als besonders naheliegend bot sich eine regionale Aufteilung an. Fleischer, der Vorsitzende der Deutschen Stiftung, entwickelte einen Plan, der bestimmend für die Kompetenzen der Ministerien und die Arbeitsteilung der Vereine werden sollte. Er teilte Europa und die Welt in drei geographische Ringe auf, von denen der erste Deutschland in den Grenzen von 1920 umfaßte, also in jenen Grenzen, die durch den Versailler Vertrag festgelegt worden waren; der zweite Ring umschloß die Gebiete zwischen den Grenzen von 1914 und 1920, also die im Osten, Norden und Westen abgetrennten Territorien, und zum dritten Ring zählte Fleischer das übrige Ausland einschließlich der Länder in Übersee, in denen Deutsche oder Deutschstämmige wohnten.

Die Kompetenzverteilung innerhalb dieser drei Ringe stellten sich die Vertreter der Deutschen Stiftung so vor, daß das Preußische Innenministerium die Federführung für die Deutschtumspflege im Inland übernehmen sollte, da Preußen „dasjenige Land (sei), in dem fast ausschließlich die Berührung des deutschen Volkstums mit fremdem Volkstum“⁶ stattfinde. Hier sollten neben dem PIM auch die entsprechenden Länderministerien und das Auswärtige Amt beteiligt werden. Die Deutsche Stiftung verstand sich selbst als die entscheidende Stelle für die gesamten abgetretenen Gebiete, auch die im Norden und Westen. Ihre Arbeit sollte in engem Kontakt zu den Länderabteilungen des Auswärtigen Amtes erfolgen. Für den dritten Ring, das übrige Ausland, sah man den Schutzbund als Träger für die Pflege des Deutschtums, natürlich auch er in enger Fühlungnahme mit dem AA.

Die Koordination zwischen den verschiedenen Arbeitsgebieten und die Kontrolle über die Verwendung der Gelder war einer zentralen Instanz zugeordnet, in der alle Interessengruppen vertreten sein sollten: „Die einheitliche Spitze fände die

⁵ Protokoll der Besprechung im Reichstag am 25. 4. 1921, PA, IV Po 6632 (1i, Bd. 1).

⁶ Ebenda.

gesamte Organisation in einem Gremium, an welchem Delegierte der beteiligten Reichs- und Preußischen Ressorts, insbesondere des Auswärtigen Amtes, der beiden Ministerien des Innern und der beiden Finanzministerien, weiter Delegierte der beiden großen privaten Organisationen, nämlich der Deutschen Stiftung und des Schutzbundes, Vertreter der parlamentarischen Körperschaften, Vertreter der Großindustrie und der Gewerkschaften ihren Platz zu nehmen hätten⁷.“

Dieser Plan Fleischers hätte privaten Organisationen den überwiegenden Einfluß gesichert und konnte daher nicht die ungeteilte Zustimmung der Ressorts finden. Das gilt auch für den Plan des Deutschen Schutzbundes vom 30. 4. 1921. Die Vorstellungen des Schutzbundes gingen von der Annahme aus, daß eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung der amtlichen und privaten Deutschumpflege „ausschließlich von der finanziellen Seite her zu erreichen“ sei⁸. Oberste Instanz in der Deutschumpolitik sollte deshalb auch ein „Finanzausschuß“ sein, der ohne Unterschied öffentliche und private Mittel an die Deutschumsorganisationen weiterleiten und über diese Finanzierung die Gestaltung der Deutschumpflege kontrollieren sollte. In der Tat schien damals für die rein privaten Organisationen ein Zusammenschluß unter finanziellem Druck möglich, da für diesen Fall das Reich einer neuen Zentralorganisation die Millionen der Fides-Stiftung in Aussicht gestellt hatte⁹, doch zur Lösung der Problematik der Gesamtorganisation der Deutschumpolitik bot die Reduzierung der Organisationsfrage auf die Finanzierungsfrage keinen ausreichenden Ansatzpunkt. Wenngleich sich aber die Versuche der Deutschen Stiftung und des Schutzbundes als untaug-

⁷ Ebenda.

⁸ Deutscher Schutzbund an AA, 30. 4. 1921, PA, IV Po 7780 (1i, Bd. 1).

⁹ Die Mittel der Fides-Stiftung stammten aus den Geldern, die bei der Liquidation der deutschen Zivilverwaltung in Polen, Litauen und den anderen baltischen Ländern angefallen waren. Diese ca. 150 Mio. Goldmark wurden, um sie der Aufsicht der Entente und der Beschlagnahme zu entziehen, privat in Schatzanweisungen bei verschiedenen Banken deponiert und von Staatssekretär Lewald (RMdI) als einzigem Zeichnungsberechtigten verwaltet. Sie sollten nach Vorschlag des Reichsinnenministers Dr. Koch wie folgt verwendet werden:

„Unterstützung des Deutschums im Rheinland und Saargebiet	50 Mio. M
Unterstützung des Deutschums in den Ostmarken (Stiftung zur Förderung des Deutschums im Auslande)	16 Mio. M
Unterstützung des Deutschums im Auslande (Fides-Stiftung)	10 Mio. M
Baltenhilfe	12 Mio. M
Förderung der körperlichen Ertüchtigung des deutschen Volkes	15 Mio. M
Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft	35 Mio. M
Studium Osteuropas	12 Mio. M
	150 Mio. M“

RMdI Koch an Sts. Rk. Albert v. Januar 1921, BA, R 43 I/544. Ein großer Teil dieses Fonds scheint allerdings, da eine Einigung über die Verteilung und eine Zusammenfassung der innerdeutschen Deutschumsverbände nicht zustandekam, in der Inflation verfallen zu sein. Reste des Fonds wurden auf VDA, DAI und andere Verbände verteilt. Zur weiteren Behandlung der Gelder vgl. Vermerk v. 12. 4. 1930, BA, R 43 I/547 und Inländische Vereine, Die Fides-Stiftung, PA, VI A, 2 – Nr. 4, Bd. 1, 1920–1925.

lich erwiesen, so rückten sie doch die Notwendigkeit einer Klärung der Fragen der Deutschumpolitik weiter in den Vordergrund. Im Herbst 1921 ergriff das Auswärtige Amt selbst die Initiative. Es veranlaßte den VDA und den Schutzbund, Kommissionen zu bilden, die sich mit der Vereinigung der privaten Organisationen, der Schaffung eines zentralen Finanzierungsorgans und mit Fragen der Arbeitsteilung zwischen privaten, halbamtlichen und amtlichen Stellen beschäftigen sollten¹⁰. Gleichzeitig ging man im AA daran, ein umfassendes Organisationsmodell zu entwickeln.

Die Diskussion über dieses Modell des Auswärtigen Amtes verdeutlicht die Vorstellungen über die wesentlichen Inhalte der Deutschumpolitik, ihre ideologische Fundierung, ihre Zielsetzung und über ihre Einordnung als Teil der deutschen Außenpolitik.

Der Organisationsplan des Auswärtigen Amtes für die Zusammenfassung der Deutschumpolitik

Im Auswärtigen Amt ging man vom Chaos in der Deutschumpolitik aus: „Es gibt da staatliche Arbeit und private Arbeit, staatliche, die von einer Reihe von Ressorts des Reichs und der Länder geleistet wird, private Arbeit, die von einer Reihe von Organisationen geleistet wird, teils mit den Behörden, teils ohne, teils gegen die Behörden, dann allerlei wilde Arbeit“¹¹. Um einen schlagkräftigen Apparat aufzubauen, wollte das Auswärtige Amt nun unter seiner Führung eine Gesamtorganisation aller beteiligten Verbände und Regierungsstellen schaffen.

Die Notwendigkeit der Arbeit auf dem Gebiet der Deutschumpflege stand für das Auswärtige Amt angesichts der nach dem Versailler Vertrag entstandenen Situation außer Zweifel. Hauptmerkmal dieser neuen Lage war das Vorhandensein beachtlicher deutscher Minderheiten in fast allen an Deutschland grenzenden Staaten, vor allem im Osten. Man sah nun im AA eine wesentliche außenpolitische Aufgabe darin, die deutschen Minderheiten in den fremden Staaten zu erhalten und jede Assimilation abzuwehren. „Wir sind durch den Vertrag von Versailles dahin gekommen, daß noch weniger als vor dem Kriege die Landesgrenzen mit den Kulturgrenzen zusammenfallen. Es ist für uns eine Aufgabe auf Jahrzehnte hinaus, die deutsche Kultur jenseits der augenblicklichen Reichsgrenzen zu erhalten, zu pflegen und zu fördern“¹².

Eine solche Aufgabe konnte sinnvoll aber nur dann erfüllt werden, wenn nicht nur auf die Minderheiten im Ausland eingewirkt wurde, sondern auch im Inland das Problem der Minderheiten in den abgetretenen Gebieten stets präsent blieb. Damit der „Gedanke des Deutschums im Auslande von einer starken Stimmung im Volk“ getragen werden konnte, sollten die Vereine und Verbände innerhalb des Reichs sich weitgehend auf die dafür notwendige Propaganda konzentrieren.

¹⁰ Sitzungsprotokoll v. 12. 1. 1922, PA, VI A 59 (2g, Bd. 1).

¹¹ Niederschrift über die Zusammenfassung der Deutschumpflege, 14. 2. 1922, PA, VI A 264 (2g, Bd. 1).

¹² Ebenda.

Für seine Arbeit im Ausland hingegen wollte sich das Auswärtige Amt hauptsächlich auf die dort vorhandenen deutschen Organisationen stützen, um eine möglichst breite Erfassung der jeweiligen Volksgruppe zu erreichen: „Wir sind darauf angewiesen, alle diese Dinge mit der Hilfe von Vereinen, Organisationen, mit der Hilfe derjenigen Kulturfaktoren zu betreiben, die draußen bestehen, namentlich der Schulen, der Krankenhäuser etc., und mit der Vereinigung aller derjenigen, die am deutschen Sinne und am deutschen Geiste festzuhalten entschlossen sind¹³.“

Das Auswärtige Amt wehrte sich entschieden gegen eine Gleichsetzung dieser Arbeit mit irredentistischer Aktivität. Tatsächlich scheint auch nicht der Aufbau einer zu selbständigem Handeln fähigen irredentistischen deutschen Volksgruppe das Ziel gewesen zu sein, sondern die Schaffung eines brauchbaren Apparates. „Deutscher Sinn“ und „deutscher Geist“ erschienen im Konzept des AA als vom deutschen Staat abhängige, nicht als auf kultureller Basis eigenständige Faktoren.

Die Revision des Friedensvertrags und der Grenzen im Osten war naturgemäß die Aufgabe des Deutschen Reiches, nicht die der deutschen Volksgruppe. Diese hatte aber für ihren Selbsterhalt Sorge zu tragen, dafür, daß keine Assimilation stattfand. Allerdings hatten die Vertreter des Reichs in den offiziellen Erklärungen bei der Abtretung der Ostgebiete ihre volle Unterstützung bei der Abwehr der Assimilationsgefahr zugesagt – indes war es überaus schwierig, neben offizielle Zusagen auch offizielle Aktionen zu setzen.

Eine offene politische und materielle Unterstützung der deutschen Minderheiten in den abgetretenen Gebieten verbot die Sorge vor einem Einspruch der Siegermächte, die durch die vertraglich festgelegte Haushaltsaufsicht jedes finanzielle Engagement, das ihren politischen Interessen zuwiderlief, torpedieren konnten. MD Heilbron von der Abteilung VI des Auswärtigen Amtes führte dazu aus: „Wir sind . . . bei all der Arbeit, die nach vielen Gesichtspunkten schon geleistet wird, immer der Gefahr ausgesetzt, daß uns die Entente aufgrund des Vertrages sagt: ‚Hier leistet Ihr etwas, was Euch gar nicht zukommt! Beahlt erst Eure Schulden, kümmert Euch nicht um Dinge, die uns nicht passen!‘ Das Reich muß deswegen sehr vorsichtig operieren und in dieser Arbeit stark zurücktreten¹⁴.“

Hier liegt der entscheidende Ansatzpunkt dafür, daß in weiten Bereichen der Deutschtumpolitik – das gilt für alle finanziellen und wirtschaftlichen Maßnahmen, aber auch für die Erhaltung des deutschen Schul- und Vereinswesens – Wege gegangen wurden, die sich dem Einblick sowohl der neu entstandenen und mit Recht mißtrauischen Staaten im Osten und Südosten als auch der Aufsicht der Entente entzogen. Den offiziellen Stellen, denen bei einer von ihnen als

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda.

legitim empfundenen Arbeit die Hände gebunden waren, bot sich die Heranziehung privater Organisationen geradezu an, die mit amtlichen Mitteln und Direktiven ausgestattet und gesteuert werden konnten.

Ein für das Verständnis der Deutschumpolitik des Auswärtigen Amtes ebenfalls wichtiges Moment lag in der Vorstellung von dem Gewicht des Wertbegriffs „Deutschtum“. Man glaubte damals, daß sich dieser Begriff von anderen politischen und sozialen Bedingungen isolieren lasse und sich in reiner Form als eigenständiger Faktor erweisen werde. Daher sollten nur solche Kräfte an der Deutschumsarbeit beteiligt werden, die bereit waren, alle gesellschaftspolitischen Gegensätze zurückzustellen: „Wir schließen aus jegliche Parteiunterschiede. Eine fruchtbare Arbeit kann jenseits der deutschen Grenzen nur geleistet werden, wenn alle Fragen innerer Politik ausgeschlossen werden, alle Differenzen religiöser Art, wenn wir alle Dinge aus dieser Arbeit fernhalten, die die schweren Kämpfe im Lande und im Reich herbeiführen¹⁵.“

Dieser Vorstellung widersprach aber nicht nur die politische Herkunft der meisten Deutschumsführer in Polen aus deutschnationalen Kreisen, sondern – und dies gilt besonders für die abgetretenen Gebiete – auch deren soziale Stellung. Nahezu die gesamte Führerschaft entstammte der Schicht der Großgrund- oder Grundbesitzer bzw. fühlte sich dieser verpflichtet. Bereits 1921 waren alle Vorsitzenden der vier Deutschumsbünde Grundbesitzer: in Posen Landrat Naumann, der in der Nähe von Posen ein Gut bewirtschaftete, im Netzegau der Rittergutsbesitzer v. Witzleben, in Pommerellen Süd der Rittergutsbesitzer v. Koerber und in Pommerellen Nord der Gutsbesitzer Dr. Zabel¹⁶. So bestand jedenfalls die Möglichkeit, daß sie, die außerdem ehemalige Deutschnationale waren, die Deutschumpolitik mit der Sicherung ihrer eigenen Interessen verbanden¹⁷.

Das Problem des deutschen Bevölkerungsteils in Polen stellte ja nicht nur ein nationales, sondern auch – und dies war weitgehend historisch bedingt – ein soziales Problem dar. Der Anteil der Deutschen an den mittleren und oberen Sozialschichten der Westwojewodschaften war entschieden größer als der Anteil an der dortigen Gesamtbevölkerung; die wirtschaftliche Position der Deutschen blieb daher trotz der ganz erheblichen Abwanderung überverhältnismäßig

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Vgl. deutscher Bevollmächtigter in Marienwerder an AA, 17. 6. 1921, PA, IV Po 10312 (1a, Bd. 5).

¹⁷ Die Problematik der scheinbaren Interessenidentität zwischen Großgrundbesitz und deutscher Volksgruppe wurde im AA konsequent verdrängt. Zwar heißt es in einer Aufzeichnung von GR Seiler v. 24. 1. 1931: „Wie die Erfahrungen ... gezeigt haben, besteht die Gefahr, daß die leitenden Reichsstellen das Problem der Stützung des Deutschums in Posen und Pommerellen infolge der einseitigen Darstellung der Herren Graebe, v. Koerber u. Gen. als mit der Erhaltung des deutschen Großgrundbesitzes identisch betrachten. Dies trifft indessen keineswegs zu.“ Konsequenzen aus solchen Einsichten wurden jedoch kaum gezogen. PA, IV D 1312 (1b, Bd. 21).

stark¹⁸. Die Hilfe des Reichs kam also zunächst und hauptsächlich den Repräsentanten der vergangenen deutschen Herrschaft über diese Gebiete zugute, nicht der breiten Masse der Deutschen.

Die Bestrebungen, eine nur im Zeichen des „Deutschtums“ stehende Politik zu betreiben, erweisen sich, da das Stillhalten der Parteien in Deutschland bei der politischen Herkunft der Deutschtumsführer ein Überwiegen deutschnationaler Elemente ermöglichte, als von Anfang an selbst stark ideologisch gefärbt, auch wenn man oder gerade weil man dies damals bewußt zu verhindern suchte. Die Einigkeit beinahe aller Parteien in den Fragen der Ostpolitik, ihr – wie sich zeigen wird – manchmal nahezu kritikloses Mitwirken an der Deutschtumspolitik erhob neben anderen innenpolitischen Zwängen den Revisionsanspruch zu einem „Axiom deutscher Politik“¹⁹, das innenpolitisch das Anwachsen nationalistischer Strömungen erheblich begünstigte und dadurch wiederum notwendige außenpolitische Kompromisse – zumindest mit Polen – nahezu bis zur Unmöglichkeit erschwerte.

Auf der Basis der Überparteilichkeit konnte andererseits das Auswärtige Amt einen sehr breit angelegten Plan zur Zusammenfassung der Deutschtumspflege entwerfen²⁰. Alle Organisationen und Institutionen von einigem politischem Gewicht sollten in der neuen Zentralinstanz erfaßt werden: Gewerkschaften und Industrie, Deutschtumsvereine und Kulturverbände, Behörden der Länder und des Reichs.

Nach der Absicht des Auswärtigen Amtes sollte aus den einzelnen Vertretungen der Behörden, Vereine und Organisationen ein „Parlament des Deutschtums“ gebildet werden, in dem die Richtlinien festgelegt und über die Verwendung der Geldmittel beschlossen werden sollte. Dieses Gremium mußte natürlich zu groß sein. Daher sollte aus seiner Mitte ein „Arbeitsausschuß“ gebildet werden, der dann die eigentliche Arbeit der Organisation zu übernehmen gehabt hätte.

Die Aufgaben von Parlament und Arbeitsausschuß wurden im wesentlichen auf den Bereich der Finanzierung bzw. der Verteilung der Geldmittel beschränkt. Um vor allem den privaten Organisationen eine Zustimmung zu den Plänen schmackhaft zu machen, schloß das AA politische Einflußnahme auf die Vereine durch beide Einrichtungen weitgehend aus: „An eine Aufstellung von Direktiven durch diesen großen Ausschuß wird man wohl nur in außerordentlich bescheidenem Maße denken können. Der Gedanke muß vermieden werden, als ob etwa ein Instrument für die Reichsregierung geschaffen werden sollte. Die Arbeit muß abgestimmt werden, es muß nicht gegeneinander gearbeitet werden. Wir

¹⁸ Vgl. hierzu die statistischen Angaben betr. Westpolen v. März 1930, PA, IV D 694 (3d) und S. 119.

¹⁹ Broszat, Polenpolitik, S. 214.

²⁰ Organisationsplan für die Zusammenfassung der Deutschtumspflege v. 14. 2. 1922, PA, VI A 264 (2g, Bd. 1).

müssen uns hüten, in die Arbeit der freien Organisationen einen offiziellen Charakter hineinzutragen²¹.“

Hier stritt das Auswärtige Amt aber nur ab, was es eigentlich gerade vorhatte. Betrachtet man nämlich diese Zusagen vor dem Hintergrund der in Aussicht gestellten erheblichen finanziellen Zuwendungen an die Vereine aus öffentlichen Mitteln und findet man im gerade zitierten Dokument den Satz: „Wenn die Vereine unter den nötigen Druck von Seiten der Behörden gestellt werden, müßte eine Einigung der Deutschtumsbestrebungen zu erzielen sein“, dann kann es als sicher gelten, daß man durchaus einen Apparat für die Regierung aufbauen wollte, nur – nach außen durfte dies nicht in Erscheinung treten. Die Gründe dafür lagen einmal in der bereits erwähnten Sorge vor dem Einspruch der Entente, zum anderen aber in der Souveränität der neuen Staaten, die den offiziellen Stellen des Reiches direkten Einfluß auf die Deutschen in jenen Territorien verbot. Der nach außen einwandfreie Charakter der Organisationen der Deutschtumspflege war ebenso Voraussetzung einer effektiven Deutschtumspolitik wie deren tatsächliche Abhängigkeit von den Reichsstellen.

Ein weiteres Indiz dafür, daß das AA eine zentrale Deutschtumsorganisation als Unterstützungsfaktor für die deutsche Außenpolitik aufzubauen hoffte, kann darin gesehen werden, daß in der Diskussion um diese Pläne mehrfach ausdrücklich und mit einem gewissen Neid auf die französischen und italienischen Bemühungen in diesem Bereich der Außenpolitik eingegangen wurde: „Wir sind nicht so stark wie die Franzosen mit ihrer ‚Alliance Française‘ mit ihren kolossalen Mitteln, mit der Einstellung aller Kräfte, die irgendwo außerhalb Frankreichs wirksam sind, mit der rücksichtslosen Arbeit der Konsuln usw. Wir wissen, daß die Italiener mit ihrer ‚Dante Alighieri-Gesellschaft‘ sehr tätig sind²².“

So lief der Plan des Auswärtigen Amtes letztlich darauf hinaus, auf dem Gebiet der Deutschtumspolitik eine Einheit von Innen- und Außenpolitik zu erreichen. Wichtigstes Moment in diesem Vorhaben war die Zusammenfassung der freien Deutschtumsvereine. Während die deutschen Organisationen im Ausland durch die direkte finanzielle Abhängigkeit leicht beeinflussbar zu sein schienen, stand das Amt im Inland vor Schwierigkeiten, da dort die Vereine den verschiedensten politischen Gruppierungen und Parteien zugehörten und durch sie einen gewissen politischen Manövrierraum besaßen. Auch wenn die Vorstellungen zu den grundsätzlichen Fragen des Deutschtums im Ausland sich kaum wesentlich unterschieden, so war es doch aus partei- oder verbandspolitischen Gründen nur schwer möglich, eine Einheit zu erreichen. An diesen Schwierigkeiten scheiterten denn auch – wie noch gezeigt werden wird – die Bemühungen des Auswärtigen Amtes um eine umfassende Lösung.

Dennoch bleibt der Versuch des Aufbaus einer zentralen Deutschtumsorganisa-

²¹ Niederschrift über die Zusammenfassung der Deutschtumspflege, 14. 2. 1922, PA, VI A 264 (2g, Bd. 1).

²² Ebenda.

tion bedeutsam – auch unter dem Aspekt der Entwicklung nach 1933. Der Versuch der „Zusammenfassung der Deutschtumspflege“ im Inland weist nämlich erhebliche Parallelen zu der „geheimen Zentralisation der Volkstumsführung“ nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten auf²³. Was 1933 mit den Mitteln der Gleichschaltung, freiwillig oder unter Druck, in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich war, scheiterte zehn Jahre früher. Das Mittel „Geld“ erwies sich als nicht stark genug, die widerstrebenden Interessen zu integrieren. Erst die Abschaffung der vielgestaltigen Parteien- und Verbandsstruktur und die scheinbare Affinität der deutschtumspolitischen Vorstellungen zum Nationalsozialismus konnten einen zentralisierten innerdeutschen Volkstumsapparat schaffen, der jedoch schon bald unter den Gegensätzen zwischen völkischer und nationalsozialistischer Auffassung und Mentalität zu leiden begann und aus dem die Völkischen schließlich verdrängt wurden.

Der Kompetenzstreit zwischen dem Reichsministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt

Die vom Auswärtigen Amt entwickelte Konzeption für die Neuorganisation der Deutschtumspolitik stieß aber nicht nur bei den verschiedenen Vereinen, sondern auch beim RMdI auf heftigen Widerstand. Während die Vereine um ihre politische und organisatorische Selbständigkeit bangten, sah das Innenministerium seinen bisherigen, aus der Zeit vor der Abtretung stammenden Einfluß auf die Gestaltung der Politik für die jetzt zu Polen gehörigen Gebiete gefährdet.

Vor allem die im Konzept des Auswärtigen Amtes nicht klar herausgearbeitete organisatorische Behandlung der abgetretenen Gebiete, d. h. die angedeutete Gleichstellung dieser Gebiete mit dem übrigen Ausland, bot dem damaligen Innenminister Dr. Köster²⁴ Ansatz zur Kritik: „Es ergab sich, daß er (Köster) den Plan der Zusammenführung der im abgetretenen Gebiet und der im alten Ausland zu leistenden Deutschtumsarbeit nicht billigt, vielmehr auf dem Standpunkt steht, daß beide Arbeitsgebiete organisatorisch getrennt zu halten sind. Er sprach den Gedanken aus, daß die Arbeit im abgetretenen Gebiet und mit den für dieses Gebiet tätigen Organisationen vom Reichsministerium des Innern zu leiten wäre, die Arbeit im übrigen Ausland vom Auswärtigen Amt²⁵.“

Eine solche Aufgliederung der Deutschtumspolitik war dann logisch, wenn schon durch die Kompetenzverteilung die besondere Verbundenheit des Reichs mit den abgetretenen Gebieten im Osten zum Ausdruck gebracht werden sollte. Sie hätte jedermann zu jeder Zeit vor Augen geführt, daß das Reich auf diese Gebiete nicht verzichten wollte. Die Zuständigkeit eines inneren Ressorts hätte einen klaren Trennungsstrich zwischen den abgetretenen Gebieten und dem

²³ Vgl. Hans-Adolf Jacobsen, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938, Frankfurt 1968, S. 160 ff.

²⁴ Innenminister Dr. A. Köster, SPD, war bis Juni 1920 Staatskommissar für Schleswig-Holstein und von daher mit der Materie der Deutschtumspolitik vertraut.

²⁵ Aufzeichnung v. 24. 2. 1922, PA, VI A 452 (2g, Bd. 1).

Ausland der Vorkriegszeit gezogen. So sehr dies der Stimmung in Deutschland entgegengekommen wäre – eine einheitliche Führung der außenpolitischen Geschäfte hätte es jedoch erheblich erschwert.

Das Auswärtige Amt mußte deshalb im eigenen Interesse die Bemühungen um Konzentration forcieren; eine Realisierung der Vorstellungen Kösters hätte das AA auf diplomatischer Ebene für ein Gebiet außerhalb des Deutschen Reiches verantwortlich gemacht, dessen direkte Kontakte zum Reich sich aber seiner Aufsicht entzogen hätten.

Auf dem schwierigsten Sektor, dem der Vereinheitlichung der privaten Vereine, konnte das AA im März einen ersten, wenn auch bescheidenen Erfolg erzielen, als die bereits Ende 1921 konzipierte Arbeitsgemeinschaft am 23. 3. 1922 tatsächlich gegründet wurde. Dem „Zweckverband“ gehörten an: der „Verein für das Deutschtum im Ausland“, der „Deutsche Schutzbund“, der „Bund der Auslandsdeutschen“, die „Deutsche Kolonialgesellschaft“, der „Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen“, die „Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland“ und die „Vereinigung für Deutsche Siedlung und Wanderung“²⁶.

Der Zweckverband stellte allerdings noch nicht die erhoffte Zentralorganisation der privaten Deutschtumspflege dar, sondern diente lediglich als eine Art Koordinationsausschuß. Trotz dieses organisatorischen Mangels konnte das AA über den Zweckverband der freien Deutschtumsvereine Einfluß auf die Gestaltung der Deutschtumspolitik im Inland gewinnen, und zwar durch die Finanzierung des Verbandes und die Kontrolle über die Verwendung der Mittel. Umgekehrt blieb dem Verband jeder nennenswerte Einfluß auf die Politik des Auswärtigen Amtes in den abgetretenen Gebieten versagt²⁷.

Nach diesem ersten Erfolg wollte das Auswärtige Amt auch die Länder für seine Pläne gewinnen, doch auf einer Sitzung, die am 4. 4. 1922 stattfand, zeigte es sich, daß die Länder die Bedenken des Innenministeriums teilten. Durch den Widerstand der Länder ermutigt, wandte sich nun das RMdI gegen alle weitergehenden Aktivitäten des AA und forderte am 4. 5. 1922, daß „keine weiteren Schritte in dieser Angelegenheit geschehen, bis eine Verständigung unserer Mini-

²⁶ Vermerk v. 23. 3. 1922, PA, VI A 870 (2g, Bd. 6). Zu diesem Dokument gehört nicht nur die Gründungsurkunde des Zweckverbandes sondern auch eine Arbeitsgliederung, in der nach fünf Begriffen – zusammenfassen, betreuen, verbreiten, planmäßig verbreiten und auswerten – eine gegenseitige Abgrenzung der Arbeit der verschiedenen Organisationen versucht wurde.

²⁷ Belege 34/35 v. September 1930, PA, (2g, Bd. 6): „Der [Zweck]Verband ist die einzige Stelle, die dem Auswärtigen Amt die Möglichkeit gibt, auf die in ihm vereinigten Deutschtumsverbände, die insgesamt etwa 90 % aller interessierten Organisationen umfassen, maßgeblichen Einfluß auszuüben. Um sich diesen Einfluß zu erhalten, muß das Auswärtige Amt die Kosten tragen, die den angeschlossenen Verbänden durch ihre Mitarbeit erwachsen. Hierfür sind in den früheren Jahren monatlich 3000 RM aufgewendet worden, ein Betrag, der in den Jahren 1928 und 1929 auf 2000 RM herabgesetzt worden ist und im Rechnungsjahr 1930 1500 RM nicht übersteigen wird“. Vgl. auch Verband der freien Deutschtumsvereine an AA v. 30. 10. 1924, PA, VI A 16628 (2g, Bd. 6).

sterien“²⁸ stattgefunden habe. Das Innenministerium verlangte sogar die Auflösung des Zweckverbandes und die Einstellung sämtlicher Zahlungen. Aber nicht nur das Auswärtige Amt war Angriffsziel des auf Wahrung seiner Zuständigkeit bedachten RMdI, auch das Reichsfinanzministerium mußte sich eine Rüge gefallen lassen. Die Deutsche Stiftung, wegen ihrer Aufgabenstellung im Spannungsfeld zwischen AA und RMdI gelegen, hatte nämlich mit dem RFM Absprachen über die weitere Gestaltung ihrer Finanzierung getroffen und eine Etaterweiterung ohne Kenntnis des Innenministeriums vereinbart. Auch gegen diese Entwicklung wandte sich das RMdI: „Aus wiederholten Mitteilungen des Geschäftsführers der Deutschen Stiftung sehe ich, daß die politische Entscheidung über Maßnahmen dieser Stiftung durch unmittelbare Verhandlungen des dortigen Referenten mit der Deutschen Stiftung in weitem Ausmaße mir vorweggenommen wird. . . . Gegen diesen Eingriff in meine Zuständigkeit muß ich Verwahrung einlegen“²⁹.

Am 16. 5. 1922 äußerte sich Köster schließlich ausführlich zum Gesamtkomplex der Organisation der Deutschtumpolitik. Der Plan des Auswärtigen Amtes wurde von ihm pauschal als zu „schwerfällig“ und „unwirksam“ abgelehnt. Zur Vereinfachung der Organisationsstruktur forderte Köster eine strenge Trennung von „Finanzierungs-“ und „Verbraucherorganen“. Dabei sah er die Deutsche Stiftung als einziges Finanzierungsorgan für das „Grenzland (abgetretene Gebiete und Deutsch-Österreich)“ und das übrige Ausland vor; sie sollte sich dann aber auch der – bisher wohl gewohnten – eigenen politischen Aktivitäten enthalten: „Die Betreuung der Deutschen Stiftung mit der Finanzierung für beide Gebiete setzt eine völlige Enthaltung derselben von eigenen politischen Maßnahmen voraus. Das wird besonders dem Geschäftsführer derselben und den Vorsitzenden der Ausschüsse nahe zu legen sein“³⁰.

Allerdings war die Organisationsfrage nur die eine Ursache des Gegensatzes zwischen RMdI und Auswärtigem Amt. Köster ging es auch um die politische Richtung der Deutschtumpolitik. Er forderte neben der Einschränkung des Wirkungskreises der Deutschen Stiftung zugleich eine stärkere Beteiligung der mehr links orientierten Vereine, die bisher aufgrund der konservativ-nationalistischen Haltung von VDA und Schutzbund in den neuen Zweckverband nicht eingetreten waren³¹. Die Beteiligung jener Gewerkschaften, die der SPD nahestanden,

²⁸ RMdI Köster an AA, 4. 5. 1922, PA, VI A 755 (2g, Bd. 2).

²⁹ RMdI Köster an RFM, 10. 5. 1922, PA, VI A 817 (2g, Bd. 2).

³⁰ RMdI Köster an AA, 16. 5. 1922, PA, VI A 829 (2g, Bd. 2).

³¹ Zu diesen, dem Zweckverband skeptisch gegenüberstehenden Vereinen zählten: 1. der „Oberschlesische Hilfsbund“, 2. der „Österreichisch-Deutsche Volksbund“ (Vorsitzender Reichstagspräsident Löbe), 3. die „Deutsche Schulhilfe Osten“ und 4. das „Deutsche Auslandsinstitut“ (DAI) in Stuttgart. Diese Vereine repräsentierten jedoch nach Aussage des Auswärtigen Amtes nur 10 % des organisierten Deutschtums und waren entweder „nur lokal wirksam“ (1 und 3), „mehr politisch orientiert“ (2) oder lediglich „Wissenschaftsinstitute“ (4). Aufzeichnung von LS Noebel über die Organisation der Deutschtumsarbeit v. 23. 11. 1922 und Österreichisch-Deutscher Volksbund an Reichskanzler

spielte hier eine besondere Rolle, da sie die offizielle Zusammenarbeit mit dem Schutzbund wegen dessen Rechtskurs aufgekündigt hatten³². Köster fürchtete, daß unter der Leitung des Auswärtigen Amtes die gesamte Deutschtumspolitik im In- und Ausland in die Hände rechtsorientierter Kreise übergehen und diesen dadurch eine zu starke Machtkonzentration ermöglicht würde.

Der Widerstand des RMdI brachte die Bemühungen des AA zunächst zum Erliegen. Zwar bat das Amt den Geschäftsführer der Deutschen Stiftung um eine Siellungnahme in der Kompetenzfrage, doch Krahmer-Möllenberg hielt sich vorerst zurück, da er offensichtlich den Streit noch als unentschieden ansah und er seine sowieso nicht gerade starke Position gegenüber dem Innenministerium nicht noch weiter schwächen wollte³³. Nachdem aber im Juni 1922 Reichskanzler Wirth die Leitung des Auswärtigen Amtes nach der Ermordung Rathenaus wieder selbst übernommen hatte, sah man im Amt doch noch eine Möglichkeit zur Klärung der Organisations- und Kompetenzfrage. Wirth wurde eine Aufzeichnung über die bisherige Entwicklung vorgelegt und um eine endgültige Entscheidung gebeten³⁴. Daraufhin kam es am 5. 9. 1922 zu einer Chefbesprechung im Garten der Reichskanzlei, an der neben Wirth die Reichsminister Hermes und Köster teilnahmen, ferner vom Auswärtigen Amt Staatssekretär v. Simson, Ministerialdirektor Heilbron und Legationssekretär Noebel.

Noch einmal prallten die gegensätzlichen Standpunkte hart aufeinander. Köster erklärte: „... daß seiner Meinung nach die Fragen des Auslandsdeutschtums vielmehr zu der inneren Politik als zu der äußeren gehörten, daß eine Trennung zwischen dem Grenzland, für das das Auswärtige Amt ja seine Zuständigkeit nicht in Anspruch nehmen wolle, und dem Grenzausland undurchführbar sei und daß daher die Federführung beim Reichsministerium des Innern liegen müsse. Für das Auswärtige Amt müsse es doch sogar angenehm sein, wenn es die Verantwortung für etwaige irredentistische Vorkommnisse außerhalb der Reichsgrenzen nicht zu tragen habe³⁵.“

Dem widersprach Reichskanzler und Außenminister Wirth: „Die Deutschtumspflege außerhalb der Reichsgrenzen sei ein Teil der gesamten Außenpolitik, und

Wirth v. 18. 8. 1922, BA, R 43 I/544. Das DAI trat nach Klärung der Kompetenzfrage in der Deutschtumspolitik dem Zweckverband bei. Löbe war später an dem Versuch der Schaffung eines „Gesamtdeutschen Gremiums“ beteiligt, mit dem mehr links orientierte Deutschtumsvereine 1929/30 erneut Einfluß auf die Verteilung der Mittel für Deutschtums- und Kulturpolitik des AA zu gewinnen suchten. Vgl. hierzu u. a. Aufzeichnung Reinebeck v. 26. 2. 1929, PA, VI A 377 (1a, Bd. 1).

³² Zur Forderung Kösters nach stärkerer Beteiligung der Gewerkschaften vgl. RMdI Köster an AA v. 16. 5. 1922, PA, VI A 829 (2g, Bd. 2) und zur Ablehnung des Zweckverbandes durch die Gewerkschaften vgl. ADGB an Reichskanzler Wirth v. 4. 9. 1922, BA, R 43 I/545.

³³ Krahmer-Möllenberg an AA, 15. 5. 1922, PA, VI A 846 (2g, Bd. 2).

³⁴ Aufzeichnung des AA für Reichskanzler Wirth v. 21. 8. 1922, PA, VI A 1213 (2g, Bd. 3) und Vermerk v. 23. 11. 1922, PA, VI A 1694 (2g, Bd. 4).

³⁵ Aufzeichnung der Chefbesprechung vom 6. 9. 1922, PA, VI A 1295 (2g, Bd. 3).

die politische Verantwortlichkeit des Auswärtigen Amtes für alles, was von deutscher Seite außerhalb der Reichsgrenzen geschehe, werde nicht dadurch beseitigt, daß ein inneres Ressort die Federführung übernehme³⁶.“ Nach dieser klaren Stellungnahme Wirths konnte Innenminister Köster seine Forderung nach alleiniger Führung der gesamten Deutschtumsarbeit in den abgetretenen Gebieten nicht länger aufrechterhalten. Er versuchte deshalb wenigstens seinen Einfluß auf die Verbände im Reich zu sichern und forderte die Leitung der ins Ausland wirkenden Arbeit der innerdeutschen Verbände. Mit der Bemerkung, „damit wolle sich das Reichsministerium des Innern ein Instrument schaffen, um damit eine Art eigener Außenpolitik zu betreiben“³⁷, wies Wirth freilich auch den etwas bescheideneren Anspruch zurück. Zu einer endgültigen Beilegung des Streits im Sinne des AA kam es trotzdem nicht; denn im letzten Augenblick bot Köster dem AA eine Regelung aller Fragen durch Verhandlungen zwischen den Ministerien an.

Offenbar haben auch diese Verhandlungen dem Auswärtigen Amt nicht den gewünschten Erfolg gebracht, da es sich bereits Ende September 1922 um neue Argumente und neuen Rückhalt im Streit mit dem Innenministerium bemühte. Auf Anregung des Staatssekretärs v. Simson richtete das AA an die deutschen Gesandtschaften in den europäischen Ländern mit starken deutschen Minderheiten – Dänemark, Polen und die CSR – sowie an die deutsche Gesandtschaft in Wien ein Schreiben, in dem die außenpolitischen Aspekte der Deutschtumpolitik dargelegt und den Vorstellungen des Reichsministeriums des Innern entgegengesetzt wurden. Vier Punkte hob das AA besonders hervor:

1. Deutschtumpolitik ist Teil der Außenpolitik und darf nicht mit Innenpolitik vermischt werden – die Innenpolitik hat sich vielmehr an außenpolitischen Notwendigkeiten zu orientieren. „Das Auswärtige Amt (muß) schwere Bedenken dagegen erheben, daß . . . die Kompetenzen eines inneren Ressorts erweitert und die Grenzen zwischen innerer und auswärtiger Politik verwischt werden. Es geht nicht an, daß eine innere Behörde einen Teil der Außenpolitik – denn nichts anderes stellt die kulturelle Deutschtumsarbeit außerhalb der Grenzen dar – in seine Hand nehmen will, für die doch letzten Endes im Falle irgendwelcher Differenzen im Ausland das Auswärtige Amt die Verantwortung übernehmen müßte.“

Aus der historischen Entwicklung heraus sei die Beteiligung innerer Ressorts des Reichs und der Länder zwar verständlich, „aber die Tatsache, daß diese Gebiete für uns politisch Ausland geworden sind, muß in der amtlichen Behandlung der diese Gebiete betreffenden Angelegenheiten allmählich Berücksichtigung finden“.

2. Für verschiedene Gebiete eines fremden Staates dürfen nicht verschiedene Ressorts zuständig sein: „Würden diese Angelegenheiten als solche der ehemals deut-

³⁶ Ebenda.

³⁷ Ebenda.

schen Gebiete durch ein inneres Ressort bearbeitet, so würde die Regierung des betreffenden fremden Landes sich zwei verschiedenen Reichsstellen gegenübersehen. Wahrscheinlich würde sie aus dieser äußerlich unterschiedlichen Behandlung von Teilen ihres Hoheitsgebiets durch den Nachbarstaat politische Folgerungen ziehen und Maßnahmen treffen, die nicht zum Vorteil der im abgetretenen Gebiet lebenden Deutschen ausschlagen würden.“

3. Der Verdacht muß vermieden werden, das Reich wolle den Friedensvertrag nicht hinnehmen: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Betrauung eines inneren Ressorts mit den Angelegenheiten des Grenzauslandsdeutschtums an Stelle des sinngemäß hierfür zuständigen Auswärtigen Amtes alsbald dahin ausgedeutet werden würde, das amtliche Deutschland betrachte mit der öffentlichen Meinung die abgetretenen Gebiete offenbar gar nicht als Ausland, sondern dokumentiere offiziell die Absicht, diese Gebiete mit dem Mutterland wieder zu vereinigen.“

4. Deutschtumspolitik ist kulturelle Förderung und wirtschaftliche Stützung der deutschen Volksgruppen und nicht der Aufbau einer aktiven Irredenta:

„Leitender Gesichtspunkt für die Arbeit aller Organisationen wird die ‚Deutschtumspflege‘ sein müssen, d. h. kulturelle Förderung und Erhaltung deutschen Wesens und Stützung wirtschaftlich schwacher Elemente. Nur so wird es gelingen, das Deutschtum draußen zu erhalten und über seinen jetzigen Bestand hinaus zu kräftigen. Vermieden werden muß alles, was nach ‚Irredenta‘ oder ‚deutscher Propaganda‘ aussieht³⁸.“

Scheinbar maßvoll, macht gerade die letzte Aussage deutlich, daß die Deutschtumspolitik sich von Anbeginn nicht darauf beschränken wollte, das Deutschtum in den abgetretenen Gebieten zu konservieren. Auch wenn die starke Abwanderung der Deutschen diesen Aspekt in den Vordergrund rücken ließ, galt weiterhin die Kräftigung des Deutschtums „über seinen jetzigen Bestand hinaus“ als erstrebenswertes Ziel. Wie nicht anders zu erwarten, fielen die Antworten der deutschen Gesandtschaften im Sinne des Auswärtigen Amtes aus. Die deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen unterstrich die völkerrechtliche Problematik und betonte, daß nur das AA befugt sein könne, sich um das Los der ehemaligen Deutschen zu kümmern, und daß ein inneres Ressort kaum über jene Kontaktmöglichkeiten im Ausland verfüge, die für die Aufgaben der Deutschtumspolitik notwendig seien³⁹. Ähnlich sah auch der deutsche Gesandte in Warschau, Rauscher, diese Probleme. Er maß nur den Gesandtschaften die Fähigkeiten zu, sich ein Bild von den komplizierten Vorgängen innerhalb der deutschen Volksgruppen zu machen, da diese „eben richtige Kolonien“ und „unter sich verzankt und von schwer zu übersehenden Interessen beherrscht“ seien⁴⁰.

³⁸ AA an die Gesandtschaften in Kopenhagen, Warschau, Wien und Prag, 29. 9. 1922, PA, VI A 1213 (2g, Bd. 3).

³⁹ Deutsche Gesandtschaft Kopenhagen an AA v. 24. 10. 1922, PA, VI A 1577 (2g, Bd. 3).

⁴⁰ Deutsche Gesandtschaft Warschau an AA, 11. 10. 1922, PA, VI A 14658 (2g, Bd. 3).

Die erwünschte Einflußnahme konnte nach Rauscher am besten durch finanzielle Zuwendungen des Reichs erfolgen. Bei der Umsetzung der Finanzhilfe in politischen Einfluß mußten demnach dieselben Stellen beteiligt sein, wie bei der Verteilung der Gelder. Rauscher bemerkte dazu: „Ein Gesandter, der nur führen und gute Ratschläge geben will, ohne daß aus seiner Hand die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse unserer jetzigen oder früheren Landsleute im Ausland kommen, hat einen fast unmöglichen Stand. Um auf mein eigenes Arbeitsgebiet zurückzugreifen: die deutschen Sejmabgeordneten, die ja in Personalunion wiederum die Führer der einzelnen deutschen Vereinigungen im Lande sind und an der Spitze der Schulvereine und Kirchenräte stehen, werden dem Einfluß der Gesandtschaft wesentlich lieber und auch überzeugter sich hingeben, wenn sie in dem Gesandten zugleich den eifrigen und erfolgreichen Verfechter ihrer Wünsche in Berlin sehen“⁴¹.

Auch zur Frage des Aufbaus einer aktiven Irredenta nahm Rauscher Stellung. Er glaubte, daß von amtlicher Seite gar nichts unternommen zu werden brauchte, um eine Entwicklung in dieser Richtung voranzutreiben: „Das einzige, was zum mindesten in meinem Amtsbezirk vollkommen unnötig ist, ist die Schaffung einer Irredenta. Die existiert und wächst, ganz ohne Zutun irgend einer amtlichen Stelle; im Gegenteil, die Gesandtschaft wird eher zu tun haben, sie (die Volksgruppe) vor unklugen Ausbrüchen zurückzuhalten und sie realpolitisch einzustellen.“

Das wirksamste Instrument einer Deutschtumspolitik, wie sie im Interesse des Reiches liege, sei natürlich Geld: „Was in Polen Not tut, um die irredentistisch gestimmte deutsche Minderheit vor ihrer einzigen Gefahr, dem geistig Ausgehungertwerden zu bewahren, ist Geld. Geld um die deutschen Schulen aufrecht zu erhalten, die Lehrer entsprechend der Teuerung zu besolden, ohne die Schulgelder ins Maßlose wachsen zu lassen; Geld für Aufrechterhaltung des Vereinswesens, der kirchlichen Einrichtungen und der deutschsprachigen Zeitungen“⁴².

Der Kulturfinanzierung und der „Stützung wirtschaftlich schwacher Elemente“⁴³ kam also nach Ansicht des Auswärtigen Amtes beim Erhalt der deutschen Minderheit in Polen zentrale Bedeutung zu. So ist im AA das Problem der deutschen Minderheit als ein im wesentlichen finanzielles Problem betrachtet worden. Wenn die deutschen Schulen finanziell von Polen abhängig würden, drohte ihre Polonisierung; wenn die deutschen Vereine nicht in der Lage waren, sich finanziell zu

⁴¹ Ebenda. Der hier von Rauscher aufgezeigte enge finanzielle Kontakt der diplomatischen Vertretungen zur deutschen Minderheit war zu dieser Zeit und auch später in dem Maße nicht gegeben. Die amtlichen Vertreter wurden vom AA vielmehr weitgehend aus der Deutschtumsarbeit ausgeschaltet oder auf mehr informative Aufgaben beschränkt. Die Verbindungen wurden vom AA mit Hilfe der Spezialorganisationen direkt angeknüpft und aufrechterhalten.

⁴² Ebenda.

⁴³ AA an die Gesandtschaften in Kopenhagen, Warschau, Wien und Prag, 29. 9. 1922, PA, VI A 1213 (2g, Bd. 3).

behaupten, drohte der Zusammenbruch der deutschen Organisationen; wenn den deutschen Zeitungen das Geld ausging, mußte es zum Kollaps des wichtigsten deutschen Informations- und Propagandafaktors kommen; wenn die Hilfe für wirtschaftlich schwache Kreise von polnischen Banken oder Kreditinstituten kam, drohten Assimilation oder Abwanderung. Wenn aber die deutsche Minderheit mit dem Verlust solcher Positionen ihren eigenständigen Charakter verlor, büßte sie auch ihren eigentlichen Nutzen für die deutsche Außenpolitik ein, weil dann die Aufrechterhaltung des territorialen Revisionsanspruches zumindest erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich wurde. In Berlin mußten also Mittel und Wege zur Sicherung der genannten Positionen gefunden werden. Dieser Forderung sollten dann die Unterstützungsmaßnahmen des Reichs in der Zeit der Weimarer Republik tatsächlich entsprechen.

Das eindeutige Überwiegen außenpolitischer Aspekte in der Deutschtumspolitik gab dem Auswärtigen Amt im Kompetenzstreit mit dem Reichsministerium des Innern einen klaren Vorteil. So kam die erste Entscheidung nicht überraschend: In einem Rundschreiben an die Ministerien erklärte Reichskanzler Wirth am 17. 10. 1922 das AA für allein zuständig in den „Angelegenheiten des Auslandsdeutschtums mit Einschluß des Grenzdeutschtums jenseits der Grenze“⁴⁴.

Mit dieser Entscheidung fand sich Innenminister Dr. Köster jedoch nicht ab. In einem Brief an den Reichskanzler legte er Beschwerde gegen den Beschluß ein und forderte einen formellen Kabinettsentscheid⁴⁵. Wieder kam es zu keiner endgültigen Regelung, da das Kabinett Wirth am 14. 11. 1922 zurücktrat. Das Problem der Kompetenzverteilung in der Deutschtumspolitik wurde dem neuen Außenminister v. Rosenberg bereits einen Tag nach seinem Amtsantritt, am 23. 11. 1922, vorgetragen. Das Auswärtige Amt drängte jetzt auf eine rasche Entscheidung: „Ehe die Kompetenzfrage nicht restlos und endgültig geklärt ist, ist eine fruchtbringende Arbeit auf dem Gebiete der Deutschtumspflege nicht möglich, da die ständigen Differenzen mit dem Reichsministerium des Innern einer positiven Arbeit andauernd entgegenstehen“⁴⁶.

In der Neubesetzung des Innenministeriums mit Dr. Rudolf Oeser sah das Auswärtige Amt eine wesentliche Erleichterung – es mußte aber noch bis Januar 1923 warten, ehe eine Festsetzung der Kompetenzen erfolgte. Die endgültige Vereinbarung zwischen Auswärtigem Amt und Reichsministerium des Innern hatte dann folgenden Wortlaut:

„1. Die Deutschtumspflege innerhalb der Reichsgrenzen liegt dem Reichsministerium des Innern ob . . .

⁴⁴ Rundbrief Reichskanzler Wirths an die Ministerien v. 17. 10. 1922, PA, VI A 1525 (2g, Bd. 3).

⁴⁵ RMdI Köster an Reichskanzler Wirth v. 26. 10. 1922; zum gleichen Thema auch Kösters Brief vom 27. 10. 1922, BA, R 43 I/545. Hier beschwert sich der Reichsinnenminister, er habe erst später Nachricht vom Entscheid des Kanzlers erhalten als die Deutsche Stiftung.

⁴⁶ Vermerk Heilbron für RAM v. Rosenberg v. 23. 11. 1922, PA, VI A 1694 (2g, Bd. 4).

2. Die Deutschtumpflege im alten Ausland außerhalb der Grenzen von 1914 liegt dem Auswärtigen Amt ob . . .

3. a) Die Deutschtumpflege im neuen Ausland (abgetretene Gebiete) liegt dem Auswärtigen Amt ob. Die Beteiligung des Reichsministeriums des Innern hat hier in stärkerem Maße als unter 2. zu erfolgen, weil die Verbindungen zwischen den abgetretenen Gebieten und der Heimat besonders eng sind.

b) Die Deutsche Stiftung ist für Organisation, Verwaltung und Erledigung ihrer ordentlichen Aufgaben dem Auswärtigen Amt angegliedert . . .

4. a) Die Betreuung der Deutschtumsverbände, -Vereine und -Institute, die ihren Sitz im Inland haben, aber nach dem Auslande hin wirken, ist nach dem jeweiligen Überwiegen ihres Arbeitsgebietes zu gliedern und richtet sich nach den Grundsätzen 1, 2 und 3 . . .“⁴⁷

Diese Regelung entsprach zwar der Hauptforderung des Auswärtigen Amtes, die Deutschtumpolitik im Ausland und in den abgetretenen Gebieten seiner Leitung zu unterstellen, der groß angelegte Plan einer Zentralisation der gesamten Deutschtumsarbeit unter der Führung des AA war jedoch nicht realisiert worden. Weder kam es zur Einrichtung eines zentralen innerdeutschen Finanzorgans⁴⁸, noch zum Aufbau einer zentralen Deutschtumsorganisation über den mehr informativen Rahmen des „Zweckverbandes der freien Deutschtumsvereine“ hinaus.

Die Kontrolle des Auswärtigen Amtes reichte jetzt aber immerhin so weit, daß die Verbände und Vereine in ihrer Tätigkeit im Ausland beaufsichtigt wurden. Keine Aktion eines Vereins, die über die Grenzen hinausging, konnte ohne Wissen und Billigung des AA erfolgen. Da sich schon früh die Deutsche Stiftung als Spezialorganisation mit direkter Weisungsgebundenheit an das AA entwickelt hatte, bestand kein Anlaß, neben ihr andere private Organisationen mit offiziellen Aufträgen zu versehen und ihnen amtliche Aufgaben zu übertragen. Die Tätigkeit der freien Deutschtumsverbände im Ausland und besonders in den abgetretenen Gebieten kann für die weitere Betrachtung deshalb nahezu außer acht gelassen werden, da sie neben dem Umfang der Aufgaben der Deutschen Stiftung recht unbedeutend erscheint. Ein Beispiel soll diese Behauptung erhärten:

„Die Deutsche Stiftung ist Treuhänder in bezug auf die amtliche Deutschtumpflege für die Deutschstämmigen, insbesondere in Polen; der Verein für das

⁴⁷ Entwurf einer Vereinbarung zwischen Auswärtigem Amt und Reichsministerium des Innern, Januar 1923, PA, VI A 242 (2g, Bd. 4). Zur Gesamtorganisation des Deutschtums im Inland vgl. auch Anlage III Entwurf eines Begleitschreibens des Reichsministeriums des Innern an das Auswärtige Amt, ebenda.

⁴⁸ Der „Deutsche Pfennig“ sollte nach der Planung des AA als dauerhafte Sammel- und Lotterieurorganisation die häufigen Sammlungen und Spendenaktionen der Deutschtumsorganisationen koordinieren. Diese Organisation kam jedoch über das Stadium der Planung nie heraus, da die mitte- und linksorientierten Vereine ein solches „Finanzmonopol“ ablehnten.

Deutschtum im Ausland treibt die ergänzende, aus freigewordenen Mitteln geübte Deutschumpflege in allen Auslandsgebieten, nicht nur in der Tschechoslowakei und Österreich, sondern auch in Polen. Die Deutsche Stiftung kann als verschleierte Dienststelle nicht mit den Verbänden auf eine Linie gestellt werden. Seit einem halben Jahrhundert bearbeitet der Verein für das Deutschtum im Ausland das ganze Ausland. „Buch und Schule“ im deutschen Ausland ist seine eigentliche Domäne, soweit nicht die „Beseitigung von Folgen des Friedensvertrages“ die Deutsche Stiftung amtlich auf den Plan ruft⁴⁹.“ Ähnlich wie im Falle des VDA war auch bei den anderen Vereinen die Tätigkeit in den abgetretenen Gebieten lediglich subsidiärer Art; wesentliche Aufgaben erfüllten nur die Deutsche Stiftung und die anderen, dem Deutschumsapparat des Auswärtigen Amtes zugehörigen Organisationen.

5. Die Aktionen zur Erhaltung des Deutschums in den abgetretenen Gebieten

Die Konzeption der „vorbeugenden Flüchtlingsfürsorge“

Die massive Abwanderungsbewegung aus den Provinzen Posen und Westpreußen, die vom Waffenstillstand bis 1922 etwa $\frac{2}{3}$ der rund 1,1 Millionen Deutschen ins Reich zurückführte¹, kam trotz eindringlicher Berliner Appelle, in Polen zu bleiben, auch nach der Abtretung nicht zum Stillstand. Im Gegenteil: jetzt war die einsetzende polnische Verdrängungspolitik für viele Anlaß, für sehr viele aber auch nur Vorwand, die ehemals deutschen Gebiete zu verlassen.

Die große Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Osten stellte das Reich vor ein schwieriges Problem. Um den Abgewanderten die Möglichkeit zu geben, sich im Reich eine neue Existenz aufzubauen, drängten weite Kreise auf eine Ausweitung der bestehenden Entschädigungsgesetzgebung. Eine großzügige Entschädigung aber, die eine rasche Integration der Flüchtlinge im Reich ermöglicht hätte, mußte für die in den abgetretenen Gebieten verbliebenen Deutschen einen starken Anreiz darstellen, ebenfalls abzuwandern. Es galt also einen Weg zu finden, der die Ansprüche der Verdrängten befriedigte, ohne die aus außenpolitischen Gründen unerwünschte Abwanderung weiter zu verstärken. Schon am 12. 7. 1920 forderte daher das Wiederaufbauministerium die Überleitungskommissare in den Ostgebieten auf, zur Frage der Entschädigungsgesetzgebung Stellung zu nehmen und sich zur Wirkung der geplanten Gesetze auf die Deutschen in den Abtretungsgebieten zu äußern.

In seinem Antwortschreiben stellte der Regierungspräsident von Schneidemühl fest: „Würde . . . die Regelung dahin erfolgen, daß nur diejenigen Deutschen Anspruch auf Ersatz ihres Schadens haben, welche nach Deutschland zurückwan-

⁴⁹ Aufzeichnung zur Organisation der Deutschumpflege, Juni/Juli 1925, BA, R 43 I/545.

¹ Vgl. Broszat, Polenpolitik, S. 212; vor allem aber die Zahlen des Auswärtigen Amtes S. 119.

dern, so würde das geradezu eine Prämie auf das Verlassen des Abtretungsgebietes sein².“

Andererseits war sich der Regierungspräsident darüber im klaren, daß ein Verzicht auf die Entschädigungsgesetzgebung keine Lösung sein konnte, da die Deutschen auf jeden Fall abwandern würden, wenn eine umfangreiche Hilfe für sie in Polen ausbliebe. „Es ist diesen Volksgenossen hoch anzurechnen, wenn sie ihr Deutschtum weiter hoch halten in der Hoffnung, daß das Reich sein Versprechen schließlich doch noch halten und ihnen Unterstützung in ihrer Not gewähren wird. Der Abschiedsgruß, welchen die deutsche Reichsregierung Mitte Januar den Reichsdeutschen in Polen zugerufen hat, des Inhalts, daß sie ihnen Treue zusichert und sie für das Recht der dort verbleibenden Deutschen alle Zeit und mit ganzer Kraft eintreten werde, und daß sie andererseits von ihnen ebenfalls Treue zum deutschen Volkstum fordert, ist nicht vergessen. Ich verkenne nicht, daß nicht nur die Feststellung der Personen, welche in ihrer Eigenschaft als treu gebliebene Reichsdeutsche Anspruch auf die Hilfe des Reiches haben, sondern auch die Festsetzung des effektiven Schadens sehr schwer ist³.“

Die Unterstützung der „treuen“ Deutschen in Polen sollte nach Ansicht des Regierungspräsidenten allerdings nicht als Entschädigung für jene Verluste geleistet werden, die nach der Abtretung „infolge polnischer Gesetzgebung und Willkür“ entstanden waren. Eine Begrenzung des Entschädigungsanspruchs auf die in deutscher Zeit erwachsenen Schäden hätte die Intervention des Reiches freilich auf eine einmalige Hilfsaktion reduziert, und eine solche Regelung konnte dem politischen Ziel der Erhaltung des Deutschtums nicht gerecht werden.

Das Wiederaufbauministerium ging unter diesem Gesichtspunkt im Dezember 1920 erneut auf die Entschädigungsproblematik ein und legte dem Auswärtigen Amt, dem Reichsministerium des Innern und dem Reichsfinanzministerium anhand eines konkreten Falles die Notwendigkeit einer Regelung dar, die, anders als bisher, die Abwanderung als Voraussetzung einer Entschädigung überflüssig machen sollte, denn, so stellte das Ministerium fest: „Das Reich hat . . . kein Interesse daran, die Zahl der Verdrängten erhöht zu sehen. Es muß im Gegenteil bestrebt sein, Deutsche in großer Zahl in den abgetretenen Gebietsteilen festzuhalten, und muß dahin wirken, daß diese Deutschen dort ihr Deutschtum nicht aufgeben. Das wird aber nur möglich sein, wenn sie am Reich einen Rückhalt haben und das Reich ihnen durch die Tat beweist, daß es für sie eintreten wird⁴.“

Den „Rückhalt“ am Reich gedachte man dadurch zu schaffen, daß man den Weg der Entschädigungsgesetze und der daraus entstehenden Rechtsansprüche verließ und einen inoffiziellen Weg einschlug: „Mit Rücksicht auf die weittragenden

² Regierungspräsident von Schneidemühl an RMdI v. 25. 10. 1920, PA, IV Po 19961.

³ Ebenda.

⁴ Reichsministerium für Wiederaufbau an AA v. 3. 12. 1920, PA, IV Po 19961 (1a, Bd. 3).

politischen Folgen dürfte der Erlaß eines Reichsgesetzes, das die Entschädigung der in den abgetretenen Gebieten verbleibenden Deutschen regelt, nicht in Frage kommen⁵.“ Stattdessen sind dann in der Tat aus Mitteln des Reichs „Unterstützungsfonds“ geschaffen worden, die eine, wie man später sagte, „vorweggenommene Entschädigung“ ermöglichten. Die Grundlage bildete ein Kabinettsbeschuß vom März 1921⁶, der es sämtlichen Ministerien zur Auflage machte, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einer weiteren Abwanderung aus den abgetretenen Gebieten entgegenzuwirken. Am 6. April kam es daraufhin zu einer Besprechung im Auswärtigen Amt, deren Teilnehmer von der unangenehmen Tatsache auszugehen hatten, daß mittlerweile bereits etwa eine halbe Million Deutsche aus den an Polen gefallen Gebieten abgewandert waren und damit für die „Ostmark . . . die Gefahr einer fast völligen Entgermanisierung“ entstehe⁷. Als ein erstes Gegenmittel ist deshalb eine Verschärfung der Einreise-, Paß- und Visabestimmungen und eine engere Definition jener Verdrängteneigenschaften, die den Entschädigungsanspruch im Reich begründeten, beschlossen worden. Allerdings war die Folgerung unabweisbar: „Diese Wege der Einschränkung der Auswanderung sind wegen ihres negativen Charakters indessen ungenügend. Erfolgreich kann der Kampf gegen die Auswanderung nur unternommen werden, wenn die noch in der abgetretenen Ostmark befindlichen deutschen Elemente positiv, d. h. materiell, so unterstützt werden, daß sie in die Lage gesetzt werden durchzuhalten⁸.“ Den Deutschen werde nämlich das Durchhalten wegen der „außerordentlichen Teuerung“, „der Stockung im Wirtschaftsleben“ und durch „seelische Momente“ sehr erschwert – sie fühlten sich vom Deutschen Reich verlassen. Im übrigen könne aber eine Unterstützung der in Polen verbliebenen Deutschen für das Reich einen doppelten Vorteil bieten: sie stoppe die Abwanderung ins Reich und stärke mithin die politischen Ansprüche Deutschlands an Polen, zugleich sei sie billiger als eine Entschädigung: „Dieses (das Reich) kann die für die Festhaltung der Deutschen erforderlichen Mittel um so eher bereitstellen, wenn in Betracht gezogen wird, daß die in Polen ohne Unterstützung Gelassenen bei ihrer Einwanderung nach Deutschland bis zu ihrer Eingliederung in das deutsche Wirtschaftsleben dem Reich zur Last fallen und mit Rücksicht auf die Valutaverhältnisse beider Länder hier größere Kosten verursachen als bei ihrer Unterstützung in Polen⁹.“

Danach haben alle Teilnehmer der Besprechung im AA „die Notwendigkeit, ausreichende Mittel zur Festhaltung der Deutschstämmigen in Polen zur Ver-

⁵ Ebenda.

⁶ Der Hinweis auf den Kabinettsbeschuß findet sich in einem Schreiben Reichsarbeitsministerium an AA v. 15. 7. 1921, PA, IV Po 12292 (1c, Bd. 1).

⁷ Besprechung über Einschränkung der Auswanderung Deutscher aus dem früher preußischen Teilgebiet Polens am 6. 4. 1921 im Auswärtigen Amt, PA, IV Po 6414 (1g, Bd. 1).

⁸ Ebenda.

⁹ Ebenda.

fügung zu stellen, . . . anerkannt“¹⁰. Aus der grundsätzlichen Übereinkunft ergaben sich sofort folgende Fragen: 1. Wer stellt die Mittel zur Verfügung? 2. Wer verteilt die Mittel? 3. An wen sollen die Mittel verteilt werden?

„Zu 1): In der Hauptsache müssen staatliche Mittel geleistet werden. Private Organisationen wie Rotes Kreuz und Deutsche Stiftung“¹¹ können vielleicht beitragen.

Zu 2): Die Amtsstellen in Polen können die Verteilung in Polen nicht unternehmen, da dies polnischerseits als Unterstützung einer antipolnischen Politik gegen Deutschland ausgenutzt werden könnte. Es wird daher vorgeschlagen, über die Fürsorgekommissare¹² durch die Deutschtumsorganisationen die Verteilung vorzunehmen.

Zu 3): In erster Linie kommen für die Unterstützung nur wirklich Bedürftige in Betracht. Indessen sind auch Beihilfen für Besitzende in Betracht zu ziehen, deren wirtschaftliche Unternehmungen aus eigener Kraft vor Zusammenbruch nicht bewahrt werden können. An Unterstützungsbedürftigen sind folgende Kategorien zu nennen:

Geistliche, Lehrer, Pensionäre, Rentenempfänger, Freie Berufe, Handwerker, Gewerbetreibende, arbeitslose industrielle und landwirtschaftliche Arbeiter; die Lage der letzteren ist zur Zeit im allgemeinen noch günstig¹³.

Auf der Sitzung im April 1921 sind für die Stützungsaktion vorläufig 2 Millionen Mark vorgesehen worden, von denen das Reich und Preußen je die Hälfte tragen sollten. Für die Zukunft rechnete man mit einem monatlichen Betrag von einer Million Mark – „ca. 14 Millionen polnische Mark“ –, den man durch Einsparungen in der innerdeutschen Flüchtlingsfürsorge aufzubringen hoffte. Die Ausführung der Beschlüsse – die Federführung lag zunächst beim Preußischen Ministerium des Innern – wurde der Deutschen Stiftung übertragen, die auch die Pläne ausarbeitete. Wie sich herausstellte, schlossen etatrechtliche Gründe eine Kürzung der Flüchtlingsfürsorge zu Gunsten der Unterstützungsmaßnahmen in Polen aus. Jedoch sorgte das Reichsfinanzministerium¹⁴ für die Aufnahme

¹⁰ Aufzeichnung AA v. 11. 4. 1921, PA, IV Po 6416 (1g, Bd. 1).

¹¹ Die privaten Zuwendungen hörten jedoch wegen der zunehmenden Inflation sehr rasch auf, im gewünschten Maße zu fließen. Vgl. hierzu: Krahmer-Möllenberg an AA v. 18. 8. 1921, PA, IV Po 13900 (1a, Bd. 6): „... , daß die Zusammenarbeit zwischen den von der Industrie gesammelten Mitteln und der Deutschen Stiftung durch eine schriftliche Vereinbarung schon seit mehreren Monaten gesichert ist. Die Aufbringung der Mittel ist leider durch die sehr starke wirtschaftliche Depression sehr erheblich im Rückstande geblieben.“ Die privaten Gelder spielten später in der Deutschtumspolitik keinerlei Rolle mehr, da alle Gelder von Stellen des Reichs und Preußens kamen.

¹² Die Fürsorgekommissare unterstanden dem PMdI und befaßten sich mit karitativen Fragen der Überleitung der Abtretungsgebiete an Polen.

¹³ Vgl. Anm. 7.

¹⁴ RFM an AA v. 20. 4. 1921, PA, IV Po 7482 (1g, Bd. 1): „Diese Lösung erscheint indessen etatrechtlich nicht vertretbar. Die Mittel . . . dienen der Flüchtlingsfürsorge und können daher nicht zu Gunsten von Personen verwendet werden, die die Flüchtlingseigen-

der Gelder in den Nachtragshaushalt, und zwar durch die Erhöhung eines Etat-titels des Auswärtigen Amtes, so daß noch für das Jahr 1921 9 Millionen Mark für Beihilfen an Deutsche in den abgetretenen Gebieten zur Verfügung gestellt werden konnten¹⁵.

Wirtschaftshilfe und Arbeitslosenunterstützung

Die Deutsche Stiftung arbeitete nun umgehend Pläne für die praktische Durchführung der Unterstützungsmaßnahmen aus. Als Ergebnis ihrer Bemühungen unterbreitete sie schon im Sommer 1921 dem Auswärtigen Amt die Konzeption einer „Wirtschaftshilfe“ und einer „Erwerbslosenfürsorge“. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Unterstützungsformen bestand darin, daß den Unternehmern für die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe vom Reich umfangreiche Kredite vermittelt werden sollten, während die Hilfe für die deutschen Arbeiter und Angestellten von vorneherein als „Zahlung eines gewissen Existenzminimums à fonds perdu“¹⁶ gedacht war. Eine organisatorische Trennung galt als unerlässlich, weil einerseits eine enge Verbindung der Wirtschaftshilfe mit den Organisationen der Unternehmer, den Wirtschaftsverbänden, bestand, andererseits die deutschen Gewerkschaften in den abgetretenen Gebieten im Deutschtumsbund eine gegen ihre Interessen gerichtete Organisation sahen und deshalb nicht bereit waren, die Arbeitslosenunterstützung zusammen mit der Wirtschaftshilfe durch eine zentrale Instanz verwalten zu lassen.

Der Plan für die Wirtschaftshilfe, den Krahmer-Möllenberg von der Deutschen Stiftung am 22. 6. 1921 dem AA zur Begutachtung vorlegte, ging von dem „unbedingten Erfordernis“ der „Erhaltung und Stärkung der deutschen Wirtschaft“ im Abtretungsgebiet aus. Er sah vor: „Diese Wirtschaftshilfe soll dem durch die wirtschaftliche Zwangslage in die Gefahr der Abwanderung gebrachten Unternehmer die Möglichkeit geben, die gegenwärtige wirtschaftliche (und politische) Krise zu überwinden, um seinen an sich gesunden wirtschaftlichen Betrieb später aus eigenen Kräften wieder fortführen zu können. Diese Hilfe muß daher finanziell ein solches Ausmaß tragen, daß auch größere Betriebe mit ihrer Hilfe aufrecht erhalten werden können. Gelingt dies, so ist zugleich damit die in diesen Betrieben etwa beschäftigte Arbeiterschaft vor der Gefahr der Abwanderung und auch vor dem Anheimfallen an die Erwerbslosenfürsorge gesichert. Im allgemeinen wird man einmalige Wirtschaftsbeihilfen bis zur Höhe von 5000 Mark

schaft nicht besitzen. ... Einstweilen werde ich der ‚Deutschen Stiftung‘ die benötigten Mittel ... zur Verfügung stellen.“

¹⁵ Vermerk v. 9. 8. 1921, PA, IV Po 7482 (1g, Bd. 1): „Durch den Nachtragshaushalt für 1921 sind ... u. a. 9 Millionen Mark für Beihilfen an Deutsche in den abgetretenen Gebieten bereitgestellt. Dabei ist in das Etatdispositiv der Zusatz aufgenommen worden, daß Rückeinnahmen den Mitteln zufließen sollen. Als solche Rückeinnahmen sollen auch die von den Ländern etwa geleisteten Zuschüsse gelten.“

¹⁶ Krahmer-Möllenberg an AA v. 22. 6. 1921, PA, IV Po 10615 (1g, Bd. 5).

(deutsch) auch für mittlere Betriebe als für längere Zeit ausreichend ansehen können¹⁷.“

Als Form der Wirtschaftshilfe wurde ein Darlehen mit sechsmonatiger Laufzeit in Aussicht genommen. Die Bedingungen des Darlehens waren aber nicht nur finanztechnischer, sondern auch politischer Art. Der allgemein geforderte Zinssatz sollte zwar auch hier Anwendung finden, ein Erlaß der Zinsen durch die Organisationen in Polen aber vorbehalten bleiben. Auch die Abwanderung wurde durch die Wirtschaftshilfe bewußt erschwert. Jeder Abwanderungswillige brauchte zur Anerkennung seiner Verdrängteneigenschaft, die im Reich Voraussetzung jeder Entschädigung war, eine Bestätigung des Kommissars vom Roten Kreuz, später des Deutschtumsbundes. Hier setzte man den Hebel an: „Der Rote Kreuzkommissar ist gehalten, die Eigenschaft als Flüchtling erst dann einem Antragsteller zuzuerkennen, wenn der Ausschuß für Wirtschaftshilfe nach Prüfung des Sachverhalts sich außerstande erklärt, den wirtschaftlichen Notstand des Abwanderungslustigen zu beheben¹⁸.“

Die Verbindung zwischen Wirtschaft und Politik war also in den abgetretenen Gebieten bereits 1921 sehr eng. Nach außen sollte die Organisation der Wirtschaftshilfe naturgemäß keine politische Zweckbestimmung erkennen lassen: „Die Organisation zur Durchführung der Wirtschaftshilfe besteht in einem zentralen Ausschuß aller wirtschaftlichen Verbände d. h. also der Kaufleute, Industriellen, Handwerker, Landwirte und freie Berufe, die in einem Hauptausschuß unter Beteiligung der deutschen Banken die oberste Instanz bilden¹⁹.“ In Wirklichkeit stand dieser Ausschuß aber schon im Schatten des Deutschtumsbundes. Sein Vorsitzender wurde nämlich Eugen Naumann, der führende Deutschtumspolitiker in Polen²⁰. Auch erhöhte die Verklammerung von Wirtschaft und Politik, obwohl sie den Deutschen in Polen einen hohen Grad der Organisiertheit sicherte, die Abhängigkeit vom Reich. Zwar schlug zunächst die Wirtschaftshilfe vor, wer in den abgetretenen Gebieten ein Darlehen erhalten sollte, aber die Liste der vom Ausschuß bewilligten Kredite ging nach Berlin und wurde dort von der Deutschen Stiftung überprüft, die dann in monatlichen Raten die Mittel zur Verfügung stellte.

Krahmer-Möllenberg hatte als Laufzeit für die Aktion ursprünglich nur etwa ein halbes Jahr vorgesehen, da er annahm, daß bald eine Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation in Polen eintreten werde. Die tatsächliche Entwicklung – zunehmende Inflation und internationale Krise – ließ aber eine Einstellung der gerade erst angelaufenen Aktionen nicht mehr zu. So blieb die Wirtschafts-

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Der Nachweis, daß Naumann auch Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftshilfe war, findet sich in dem Brief Krahmer-Möllenberg an AA v. 21. 6. 1921, PA, IV Po 10485 (1a, Bd. 5).

hilfe bis zum Aufbau des deutschen Agrarkreditapparates in Polen (1925/26) ein wesentliches Instrument reichsdeutschen Einflusses.

Die Erwerbslosenfürsorge erlangte hingegen nicht die gleiche Bedeutung wie die Wirtschaftshilfe. Krahmer-Möllenberg hatte in seiner Begründung der Wirtschaftshilfe schon darauf hingewiesen, daß sie einen Teil der Arbeitslosenunterstützung überflüssig machen werde, da die Erhaltung der Betriebe zugleich Arbeitsplätze sichere. Doch hat nicht zuletzt die Sozialstruktur der deutschen Minderheit mit ihrem prozentual geringen Anteil an industriellen Arbeitern den Umfang dieser Hilfsmaßnahmen beschränkt.

Daß Wirtschaftshilfe und Arbeitslosenunterstützung organisatorisch so weit wie möglich getrennt gehalten wurden, hatte seine Ursache, wie bereits erwähnt, zum Teil in der Abneigung der deutschen Gewerkschaften, ihre Interessen vom Deutschumbund vertreten zu lassen, der gerade 1921 durch die Gründung sogenannter „gelber“ Arbeiterorganisationen versuchte, den Einfluß der Gewerkschaften auszuschalten²¹. Als die Gewerkschaften daraufhin eine Arbeitsgemeinschaft ihrer wichtigsten Organisationen, der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften und der Freien Gewerkschaften, ins Leben riefen, konnte andererseits Krahmer-Möllenberg den Zentralausschuß dieser Arbeitsgemeinschaft als Verteilerorganisation benützen: „Die vereinigten Verbände haben einen gemeinsamen Zentralausschuß in Bromberg, der aus drei Vertretern besteht. Diesem Ausschuß werden von den örtlichen Organisationen jedes einzelnen Arbeiter- oder Angestelltenverbandes die vorgeprüften Anträge zur Entscheidung vorgelegt. Der Zentralausschuß bewilligt die Mittel und leitet sie durch die in Betracht kommende Organisation dem Antragsteller zu. Über die geleisteten Unterstützungen werden monatlich listenmäßige Nachweisungen hier zur Ablegung vorgelegt. Die Zuführung des Geldes geschieht über Danzig auf streng vertraulichem Wege²².“

Die Beteiligung der Gewerkschaften an deutschumpolitischen Aufgaben wurde freilich nicht von allen Beteiligten gern gesehen. Man sprach ihnen die rechte Gesinnung ab, und ihre Verbindungen zu den polnischen Gewerkschaften setzten sie den Verdächtigungen der national-konservativen Deutschumsführer aus. Auch die reichsdeutschen Stellen waren nicht frei von Vorurteilen. Einen Hinweis darauf gibt ein Schreiben des in Posen amtierenden Generalkonsuls Stobbe, der offensichtlich über die Einrichtung der Erwerbslosenfürsorge noch nicht unterrichtet war und sich nicht gerade freundlich über die Gewerkschaften äußerte: „Auch ein Unabhängiger – Wulff mit Namen – der Vorsitzende der Freien Gewerkschaften, welcher angeblich enge Beziehungen zu polnischen Kreisen unterhält und diesen gelegentlich auch Mitteilungen über derartige Vorgänge zukommen läßt, soll bei dieser Angelegenheit beteiligt sein²³.“

Von solchen Verdächtigungen war kein weiter Schritt zu der Forderung, nur

²¹ Ebenda; auch Generalkonsulat Posen an AA v. 11. 6. 1921, PA, IV Po 10005 (1a, Bd. 4).

²² Krahmer-Möllenberg an AA v. 31. 7. 1921, PA, IV Po 12763 (1a, Bd. 6).

²³ Generalkonsulat Posen an AA v. 6. 7. 1921, PA, IV Po 14445 (1c, Bd. 1).

den „guten“ Deutschen Beihilfen zukommen zu lassen. In dieser Richtung hatte bereits der Regierungspräsident von Schneidemühl gedacht und in der Anfangsphase der Bemühungen um die Unterstützungsmaßnahmen verlangt: „Grundsätzlich müßten alle diejenigen Deutschen ausscheiden, welche nachgewiesenermaßen in polnischen Diensten ohne Zustimmung ihrer früheren Vorgesetzten tätig waren“²⁴.“ Das Wiederaufbauministerium ging 1922 bereits wesentlich weiter: „Bei der Gewährung von Wirtschaftsbeihilfen . . . an in den abgetretenen Ostgebieten verbliebene Deutsche durch den Deutschtumsbund wird . . . davon auszugehen sein, daß die Beihilfen nur denen gegeben werden, die die Gewähr dafür bieten, daß sie zuverlässige Deutsche sind und sich in einer gewissen Notlage befinden“²⁵.“

Hier rangierte die Notlage nur mehr an zweiter Stelle. Wichtiger schien die Frage, ob es sich um einen „zuverlässigen“ Deutschen handelte. Die Feststellung der Zuverlässigkeit oblag aber den Wirtschaftsverbänden und dem Deutschtumsbund, deren deutschnationale Prägung nicht zu leugnen ist. Solche Mechanismen hielten in der Tat das „Deutsch-Fühlen“ in der deutschen Volksgruppe wach, zumal weiten Kreisen des Deutschtums in Posen und Pommerellen noch aus der Zeit der preußischen Ostmarkenpolitik die Verquickung von finanzieller Unterstützung und politischer, d. h. „nationaler“ Haltung vertraut war.

Nach 1924 trat allerdings – worauf noch zurückzukommen sein wird – ein neues Motiv für eine unterschiedliche Behandlung hinzu. Man erkannte, daß es nicht genügte, möglichst viele Deutsche in Posen und Pommerellen zu halten, daß man vielmehr die für eine Revisionspolitik notwendige Position auch durch die Sicherung des „deutschen Besitzstandes“ erhalten und ausbauen mußte. Damit rückte die Landwirtschaft, vor allem der Großgrundbesitz, in den Mittelpunkt der Bemühungen.

Die Hilfe, die das Deutsche Reich zur Stützung der deutschen Volksgruppe in Polen leistete, war also nicht soziale Fürsorge, sondern Mittel zur Realisierung außenpolitischer Zielvorstellungen. Sie sicherte nach einer Art Verteilerschlüssel ganz überwiegend jene deutschen Kreise ab, die in den Augen der geldgebenden Stellen als die Träger der wirtschaftlichen Stärke des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten galten. Gewiß sind erhebliche Mittel für soziale Zwecke, Pensionärsunterstützung, Invalidenrenten usw., aufgebracht worden. Aber solche Maßnahmen müssen als notwendige Ergänzung der wirtschaftlichen Seite der Deutschtumspolitik gesehen werden. Auch den unteren sozialen Schichten der Deutschen mußte die Präsenz des Reiches immer wieder vor Augen geführt werden, wenn das Abbröckeln dieses Teils der deutschen Volksgruppe verhindert werden sollte.

²⁴ Regierungspräsident von Schneidemühl an AA v. 25. 10. 1920, PA, IV Po 19961 (1a, Bd. 3).

²⁵ Reichsministerium für Wiederaufbau an Krahmer-Möllenberg v. 26. 6. 1922, PA (1c, Bd. 1).

In manchen Fällen waren die Aktionen und Hilfsmaßnahmen des Reichs sicherlich Reaktionen auf nicht zu leugnende polnische Verdrängungsbemühungen, meist gingen sie aber darüber hinaus, und zwar vor allem deshalb, weil die Ostmarkenmentalität der Deutschen ohne die gewohnte Führung und Finanzierung durch den Staat oft selbst dann zur Abwanderung aus Polen geführt hätte, wenn das nach den objektiven Verhältnissen gar nicht begründet gewesen wäre. Im Auswärtigen Amt und in der Deutschen Stiftung mußte man schließlich sogar nach Mitteln suchen, den durch die preußische Fürsorge der Eigeninitiative entwöhnten Deutschen wieder mehr Selbständigkeit zu geben. Dafür erwies es sich als Vorteil, daß das Reich den Deutschen in Polen nicht direkt und nicht einfach mit Subventionen helfen konnte, sondern gezwungen war, sich indirekter Zuwendungsformen und vermittelnder Verteilerorganisationen zu bedienen. Die sozialen Verbände und die Organisation der Wirtschaftshilfe wandten nicht schematisch die Entschädigungsgesetze an, die im Reich galten und an sich auch Grundlage der nach Polen fließenden Zuwendungen waren, sondern ließen individuellere Maßstäbe gelten: „... eine solche Beihilfe wird ausreichen, die geeignet ist, einen Anreiz auf Verbleiben in den abgetretenen Gebieten auszuüben. Hierbei werden die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen in Betracht zu ziehen sein“²⁶.

Auch waren die Wirtschaftsverbände und die deutschen Banken (nicht aber die sozialen Verbände), die als Verteiler der reichsdeutschen Wirtschaftshilfe fungierten, an das Mittel Kredit gebunden. Die Vergabe von Krediten forderte aber zumindest soviel wirtschaftliche Eigeninitiative, daß z. B. Amortisation und Zinsendienst aufgebracht werden konnten. Ferner bot das Mittel des Kredits auch erhebliche politische Vorteile für die Deutschtumspolitik:

1. Die Unterstützung durch das Reich erhielt eine politisch neutrale und rechtlich nicht angreifbare Form, da sie über deutsche Institutionen in Polen abgewickelt wurde,
2. der Geldgeber, das Reich, konnte völlig im Hintergrund bleiben und brauchte keine außenpolitischen Verwicklungen zu befürchten,
3. die Deutschen in den abgetretenen Gebieten wurden durch die Kredite enger an die wirtschaftlichen Organisationen des Deutschtums herangeführt; die wirtschaftlichen Organisationen stellten vor allem seit der Auflösung des Deutschtumsbundes im Jahre 1923 das Rückgrat der deutschen Volksgruppe dar, so daß über die emotionale Bindung an das Deutschtum hinaus eine reale materielle Bindung an dessen Organisationen geschaffen wurde.

Die Unterstützung von Rentnern und Pensionären

Parallel zur Wirtschaftshilfe für Gewerbetreibende und zur Erwerbslosenfürsorge für Arbeiter und Angestellte wurde auch eine Unterstützungsaktion für Pensionäre, Rentner und andere Unterstützungsbedürftige eingeleitet. Diese Aktion

²⁶ Ebenda.

diente ebenfalls den Bemühungen um die Deutsch-Erhaltung der abgetretenen Gebiete. Das Auswärtige Amt stellte dazu in einem Brief an das Reichsministerium des Innern fest: „Das deutsche Konsulat in Posen hat einen Bericht über die Abwanderung des deutschen Elements in den an Polen abgetretenen Gebieten eingereicht und ist dabei auch den Gründen dieser politisch höchst unerwünschten Erscheinung nachgegangen. U. a. ist dort erwähnt, daß Pensionäre und Rentenempfänger in vielen Fällen von der in polnischer Mark festgesetzten Pension nicht leben können und daher durch die Abwanderung nach Deutschland eine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse erhoffen“²⁷.

Polen hatte sich zwar vertraglich verpflichtet, die Rentenansprüche der Deutschen, die polnische Staatsbürger wurden, zu erfüllen. Da die Polenmark aber, die bei ihrer Einführung als polnische Währung den gleichen Kurs wie die deutsche Mark hatte, weshalb die Rentenansprüche in nominell gleicher Höhe in der neuen Währung festgesetzt werden konnten, in der Inflation weit schneller an Wert verlor, ohne daß eine Erhöhung der Nennbeträge vorgenommen worden wäre, waren die Rentenforderungen der deutschstämmigen Rentner nach kurzer Zeit völlig wertlos geworden. Nach einem Erlaß des Preußischen Finanzministeriums vom 18. 2. 1920 hätten diesen Versorgungsempfängern bei einer Abwanderung ins Reich die dort gültigen Sätze zugestanden. Es war also verständlich, daß die Rentner angesichts der Verschlechterung ihrer Lage in Polen gerne abwandern wollten. Den mit der Finanzierung der Deutschtumspolitik beschäftigten Regierungstellen bot der erwähnte Erlaß ein zusätzliches Argument für die vorweggenommene Entschädigung: Die Finanzierung in Polen war billiger als in Deutschland, der Verbleib von Deutschen in den abgetretenen Gebieten sicherte politische Positionen des Deutschen Reiches. Eine offizielle Zahlung von Bezügen, die den Unterschied zwischen den Rentensätzen im Reich und in Polen ausgeglichen hätten, war, wie bei allen anderen Unterstützungsaktionen, nicht möglich. So wurde auch hier der bereits bekannte Weg beschritten: Ausschaltung der deutschen diplomatischen Vertretungen und sämtlicher amtlichen deutschen Stellen, Organisation der Hilfe als rein private – in diesem Falle karitative – Aktion und Benutzung der Tarnorganisation Deutsche Stiftung als Schalt- und Kontrollstelle des Zahlungsverkehrs. In einem Brief des Deutschtumsbundes an das Auswärtige Amt ist dieser Weg, der als exemplarisch für die Technik der verdeckten Finanzierung von politisch begründeten Aktionen des Deutschen Reiches in Polen gelten kann, in aller wünschenswerten Deutlichkeit dargestellt: „Für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ist die Zuwendung der Ausgleichsbezüge in der Weise geregelt, daß durch das Wohlfahrtsamt in Posen und den Wohlfahrtsbund in Bromberg die Bezüge als charitative Notstandsversorgung an die deutschstämmigen Empfangsberechtigten nach Maßgabe der Bedürftigkeit gezahlt, wobei die uns angeschlossenen Vereine im besonderen die Hilfsvereine deutscher Frauen und die Frauenhilfen die notwendigen Ermittlungen anstellen und sich auch per-

²⁷ AA an RMdI v. 12. 4. 1921, PA, IV Po 5073 (1c, Bd. 1).

sönlich der Rentenempfänger mit Rat und Tat annehmen. Ähnlich müßte auch die Versorgung der übrigen Militärrentenempfänger und darüber hinaus auch der Empfänger der Invaliden- und Unfallrenten geregelt werden. Eine Zahlung dieser Beträge durch das Deutsche Konsulat oder den dem Konsulat angeschlossenen Fürsorgekommissar oder durch andere deutsche Dienststellen, würde seine großen Bedenken haben, da dies als eine Finanzierung einer deutschen Irredenta in Polen angesehen werden würde. Das Wohlfahrtsamt und der Wohlfahrtsbund dagegen sind charitative Einrichtungen hiesiger deutscher Kreise polnischer Staatsangehörigkeit, die ohne weiteres ihrer in Not befindlichen Landsleute sich annehmen können. Die Zuführung der Beiträge kann ohne weiteres durch Vermittlung unseres Berliner Vertreters, Herrn Dr. Bruns oder die deutsche Stiftung erfolgen²⁸.“

Zur Verbesserung der Eigeninitiative wurde allerdings ein Rechtsanspruch der deutschstämmigen Bedürftigen auf die Hilfe des Reichs ausgeschlossen, obwohl man bereit war, sehr großzügig zu sein: „Diese ‚Ausgleichszulage‘ kann aber nicht als staatliche Beihilfe sondern nur von Fall zu Fall als charitative Unterstützung zur Linderung wirtschaftlicher Notlagen gewährt werden. Maßgebend hierfür ist entsprechend den Richtlinien für die Beamtenunterstützung nur die Deutschstämmigkeit – leicht festzustellen durch Vertrauensleute – und Bedürftigkeit (die Bedürftigkeit natürlich im weitgehendsten Sinne ausgelegt)²⁹.“

Die Beamtenunterstützung, die von den Deutschtumsorganisationen immer wieder angeführt wurde, bestand bereits seit Ende 1920. Anfang 1921 begann die Hilfe für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, im Juni 1921 kamen die versorgungsberechtigten Militärpersonen und Rentenempfänger hinzu, die sonstigen Unterstützungsberechtigten folgten gegen Ende 1921. Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten in Polen belief sich auf 15 000–20 000 Personen, doch nahm man an, daß die Hilfsaktion die Abwanderung eines wesentlich größeren Personenkreises verhindere: „Gerade die große Not, welche in diesen Kreisen bei den äußerst schwierigen Verhältnissen in Polen herrscht, ist vielfach der Grund der Abwanderung der Rentenempfänger, die dann naturgemäß Kinder und sonstige Anverwandte binnen kurzem nach sich ziehen, so daß es nicht bei der Abwanderung des einzelnen Rentenempfängers bleibt³⁰.“

Der Valutaausgleich selbst – so nannte man die Aktion im übrigen auch – ist, wie ein Beispiel des Reichsarbeitsministeriums zeigt, folgendermaßen berechnet worden³¹:

„a) Durchschnittliche Rente nach den bisherigen Vorschriften und Bestimmungen

²⁸ Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte, Bromberg an AA, 7. 6. 1921, PA, IV Po 12292 (1c, Bd. 1).

²⁹ Anlage zum Brief des Generalkonsulats Posen an AA v. 9. 6. 1921, PA, IV Po 12292 (1c, Bd. 1).

³⁰ Ebenda.

³¹ Reichsarbeitsministerium an AA, 15. 7. 1921, ebenda.

(Deutsche Währung, Deutscher Satz)	107,— M
b) 107,— M poln. Währung umgerechnet in deutsche Währung	6,63 M
Unterschied	100,37 M
= rd.	100,— M“

Von den 15 000–20 000 Versorgungsberechtigten glaubte man, 3000 bis 4000 regelmäßig unterstützen zu müssen. Die Aufwendungen allein für die Rentenempfänger beliefen sich demnach auf ca. 1 Million Mark im Vierteljahr. Die Aktion ist dann bis zur Stabilisierung der polnischen Währung im Jahre 1924 fortgesetzt worden und demonstrierte, als ein bereits sehr spezielles Beispiel, mit welch vielfältigen Mitteln das Reich versuchte, in den abgetretenen Gebieten der für die Deutschen wirtschaftlich und kulturell entscheidende Faktor zu bleiben – um die massive Abwanderung und die damit verbundene „Entgermanisierung“ einzuschränken und um andererseits „eine zunehmende Abkehr vom Deutschtum und ein Hinübergleiten in polnische Hände“ zu verhindern³².

Die Ansiedlerfrage

Wie das Reich die deutsche Volksgruppe als Mittel seiner Politik benützte, zeigt auch die sonst nur unter dem Aspekt polnischer Verdrängungspolitik behandelte Ansiedlerfrage. Nach Artikel 256 des Versailler Vertrages ging der Besitz des Reichs und des Preußischen Staates an Polen über. Unter diese Bestimmung fielen auch alle Grundstücke deutscher Ansiedler in den ehemaligen Provinzen Posen und Westpreußen, für die bis zum 1. 11. 1918 noch keine Auflassung und Eintragung in die Grundbücher erreicht worden war.

Nach dem polnischen Annullationsgesetz vom 14. 7. 1920 konnten etwa 4000 Ansiedler gezwungen werden, ihre Güter zu verlassen. Ein Zwang zur Abwanderung ins Reich bestand dagegen nicht. Besonders akut wurde die Ansiedlerfrage Anfang des Jahres 1922, als der polnische Staat, einer Empfehlung des Völkerbundes zuwider, mit Räumungsklagen gegen die Ansiedler vorzugehen begann. Das Auswärtige Amt versuchte, bei den langwierigen Gesprächen in Dresden, die dem Wiener Abkommen vom 30. 8. 1924 vorangingen, mit Polen zu einer Einigung über die Ansiedlerfrage zu gelangen, während der Deutschtumsbund mit einer Beschwerde beim Völkerbund eine Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes im Haag zu erreichen hoffte.

Allerdings durfte bis zu einer für das Reich und die Deutschen in den abgetretenen Gebieten günstigen Entscheidung der Streit nicht gegenstandslos werden. Daher setzten sogleich Bemühungen ein, die von ihren Gütern vertriebenen Ansiedler in Polen zu halten. Zunächst sind die Richtlinien des Auswärtigen Amtes über die Ausstellung von Verdrängungsscheinen verschärft worden. Wer dadurch an der Abwanderung gehindert wurde, erhielt ein Kopf-Tage-Geld, das wiederum

³² Ebenda.

den Weg Deutsche Stiftung–Deutschtumsbund nahm³³. Doch sollte es nicht bei solchen defensiven Maßnahmen bleiben. So forderte das Reich die Ansiedler auf, sich von den Räumungsklagen des polnischen Staates nicht einschüchtern zu lassen, sondern einen Prozeß zu riskieren. Die Kosten dieser Prozesse wurden den Ansiedlern vom Reich erstattet. Gleichzeitig stellte man den Ansiedlern Darlehen zum Erwerb eines neuen Besitztums und zum Aufbau einer neuen Existenz in Polen in Aussicht³⁴.

Jedoch fand der Generalkonsul in Posen, Stobbe, Anlaß, die Wirkungslosigkeit der getroffenen Maßnahmen zu beklagen: „Die Unzufriedenheit unter den Ansiedlern ist sehr groß. Sie haben die Hoffnung auf Einleitung von Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen verloren. Sie verstehen nicht, warum sie gezwungen werden, in einer aussichtslosen Sache hier noch auszuharren und sich unnötige Gerichts- und Anwaltskosten aufzubürden. Sie erfahren ferner, daß die Teuerung in Deutschland und die Landpreise steigen, daß das verfügbare Land in Deutschland knapp ist und daß sich ihre Lage durch weiteres Bleiben in Polen nur verschlechtert. Sie drängen daher auf Abwanderung und behaupten, hier nicht mehr existieren zu können. Sie richten scharfe Vorwürfe gegen den Deutschtumsbund und das Konsulat, von welchen beiden Stellen ihnen immer zum Bleiben und Abwarten geraten wird“³⁵.

Viele Deutsche wollten also selbst dann nicht in Polen bleiben, wenn ihnen das Reich – sowohl bei Rechtsstreitigkeiten als auch beim Erwerb neuer Güter – Beistand gewährte. Infolgedessen mußte Stobbe von den Richtlinien des AA abweichen und mehr Verdrängungsscheine ausstellen als wirtschaftlich, jedenfalls nach Ansicht des AA, gerechtfertigt war: „Gegenüber den immer zahlreicheren

³³ Zur Frage der Kopf-Tage-Gelder für Ansiedler vgl. u. a. RFM an AA, 17. 3. 1923, BA, R 2/886; außerdem den Vermerk über die Besprechung im Auswärtigen Amt am 24. 4. 1923 über die Behandlung der in Polen verbliebenen Ansiedler, BA, R 2/887.

³⁴ Zur Entstehung des „Prozeßkosten-Fonds“ und der „Entschädigung der in den abgetretenen Gebieten verbliebenen Ansiedler“ vgl. Vermerk über die Besprechung am 20. 2. 1922 über Ansiedlerfragen und Wiederaufbauministerium an AA v. 21. 4. 1922, BA, R 2/884. Im Brief des Wiederaufbauministeriums heißt es: „Bei den Ansiedlern, welche aufgrund des polnischen Gesetzes vom 14. Juli 1920 enteignet worden sind, sollen die Anträge auf Darlehensgewährung bei der Deutschtumsorganisation in Polen gestellt werden, welche den objektiven Tatbestand feststellt. Sodann gehen die Anträge an die staatliche Fürsorgestelle für Ansiedler, welche die Höhe des beantragten Darlehens prüft. Nach Anhörung des Reichskommissars beim Reichswirtschaftsgericht gewährt die Deutsche Stiftung das Darlehen nach den aufgestellten Richtlinien.“ Die Höhe der tatsächlich eingesetzten Mittel ist schon wegen der Inflation schwer einzuschätzen. Ein Hinweis findet sich in dem Vermerk über die Besprechung im Auswärtigen Amt v. 13. 6. 1922, BA, R 2/884: „Diese Etatmittel (der Deutschen Stiftung) sind bisher um folgende Beträge überschritten worden:

- a) 20 Millionen Mark für Entschädigung an die in Polen verbliebenen Domänenpächter
- b) 15 Millionen Mark für Entschädigung an die in Polen verbliebenen Ansiedler
- c) 15 Millionen Mark für Prozeßkosten der aus ihren Stellungen entsetzten Ansiedler.“

³⁵ Generalkonsulat Posen an AA v. Juni 1922, BA, R 2/884.

Klagen der Ansiedler, die sich manchmal auch zu Drohungen steigern, bin ich doch genötigt, ihnen im größeren Umfange Bescheinigungen über ihre Verdrängung und Existenzlosigkeit auszustellen und die Fürsorgekommissare anzuweisen, sie zur vorzeitigen Abwanderung anzunehmen. Ich bin mir allerdings darüber völlig im klaren, daß mit der Abwanderung der ersten unzufriedenen Elemente eine starke Bewegung in die Ansiedler hineingetragen wird. Jeder wird auf Abwanderung drängen, um den Anschluß in Deutschland bei der ‚Landteilung und Entschädigung‘ nicht zu verpassen³⁶.“

Im Laufe der Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen koppelte Polen die Frage der Ansiedler mit dem Problem der Optanten und machte ein Nachgeben in der ersten Frage vom vorherigen Abschluß eines Optionsabkommens abhängig³⁷. Die Koppelung verzögerte abermals eine Entscheidung der Ansiedlerfrage. Dennoch glaubte man im AA aus politischen Gründen ihren Verbleib in Polen sichern zu müssen: „Trotz der ungünstigen Aussicht für die Behandlung der Ansiedler-Frage in Dresden werde es erforderlich sein, die Existenzbeihilfen an die in Polen verbliebenen Ansiedler weiterzuzahlen. Gerade im jetzigen Augenblick sei das Deutschtum in Polen in besonders schwieriger Lage. Polnischerseits hätten Bestrebungen gegen den Deutschtumsbund eingesetzt. Würde jetzt die Weiterzahlung der Beihilfen eingestellt, dann werde eine Massenflucht von Deutschen aus Polen einsetzen und es werde schwer sein, die Flüchtlinge in Deutschland unterzubringen³⁸.“ Immerhin hoffte man, wenn auch in den bilateralen Verhandlungen mit Polen kein Erfolg in Aussicht stand, auf einen günstigen Entscheid des Haager Schiedsgerichts: „Ende Juni 1923 finde eine Sitzung des Haager Schiedsgerichtshofes statt, dem der Völkerbundrat die Ansiedler-Frage zur Entscheidung überwiesen habe. In dieser Sitzung . . . werde der Haager Schiedsgerichtshof sein Urteil fällen. Bis dahin dürften die Ansiedler nicht preisgegeben werden. Wenn man sich auch keinen zu großen Hoffnungen darüber hingeben würde, daß Polen das Urteil respektieren werde, so komme es doch darauf an, der Welt zu zeigen, daß sich Polen den Entscheidungen des Völkerbundesrates nicht füge, und auf diese Weise Polen zu diskreditieren³⁹.“

³⁶ Ebenda.

³⁷ Bei den Optanten handelte es sich um jene Gruppe von Deutschen, die von der im Versailler Vertrag festgelegten Möglichkeit, bei Übergabe des Gebiets an Polen die deutsche Staatsangehörigkeit zu behalten, Gebrauch machten. Aus verschiedenen strittigen Formulierungen des Versailler Vertrages und des Minderheitenschutzabkommens leitete Polen die Forderung ab, die Optanten müßten 12 Monate nach der Option abwandern. Das Wiener Abkommen zwischen Deutschland und Polen regelte diese Fragen dahingehend, daß die Optanten zu zwei Terminen, Herbst 1925 und Sommer 1926 übersiedeln mußten. Ihr Eigentum in Polen blieb erhalten. Das Reich übernahm die Entschädigung.

³⁸ Vermerk über die Besprechung im AA über die Behandlung der in Polen verbliebenen Ansiedler v. 24. 4. 1923, BA, R 2/887.

³⁹ Ebenda.

Die Standfestigkeit der Deutschen in den abgetretenen Gebieten versuchte das Reich im Frühjahr 1923 durch neue Zusagen zu verbessern:

„1. Die Deutsche Stiftung wird ermächtigt, in geeigneten Fällen den in Polen befindlichen deutschstämmigen Grundbesitzern, die von der Liquidation bedroht sind, im Namen des Reichs eine Zusicherung dahin abzugeben, daß ihnen, falls bei der Durchführung der Liquidation ein angemessener Erlös nicht erzielt wird, ein Darlehen bis zu 75 % des gemeinen Wertes, abzüglich des etwa ausgehändigten Liquidationserlöses, gegeben werde, wenn die Geschädigten sich verpflichten, den deutsch-polnischen Gemischten Gerichtshof anzurufen.

2. Für den Fall, daß dem Geschädigten vom Gemischten Schiedsgerichtshof eine Entschädigung zugesprochen werden sollte, die dem gewährten Darlehen gleichkommt, oder es übersteigt, ist der Geschädigte zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet.

3. Wird dem Geschädigten vom Gemischten Gerichtshof keine oder nur eine solche Entschädigung zuerkannt, die hinter dem Darlehen zurückbleibt, geht das gewährte Darlehen, abzüglich der ihm etwa zugesprochenen Entschädigung in sein Eigentum über.

4. . . . Prozeß- und Anwaltskosten können bis zur Höhe von 75 % vom Reich übernommen werden , . . .

5. Die erforderlichen Mittel werden vom Reichsministerium für Wiederaufbau der Deutschen Stiftung durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt⁴⁰.“

Trotz solcher Zusagen finden sich in den Akten zahllose Klagen über den mangelnden Behauptungswillen der Ostmarkendeutschen. Immerhin konnte zum Ergebnis der Ansiedler-Unterstützung zwischen 1922 und 1924 – vom neuen Konsul in Posen, v. Hentig – gesagt werden, es lasse sich nicht leugnen, „daß durch die Zahlung von Unterstützungen überhaupt viel erreicht worden ist. Bei den annullierten Ansiedlern hat sich dadurch bis jetzt die Überzeugung gehalten, daß seitens des Reichs zum mindesten der Versuch gemacht wird, ihnen in ihrer jetzigen unverschuldeten Lage zu helfen. Mancher hat sich so bestimmen lassen, hierzubleiben und die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Politisch ist damit erreicht worden, unserem Kampf vor internationalen Foren Gegenstand und Bedeutung zu geben. Das Verbleiben der Ansiedler hat aber das Reich auch insofern entlastet, als ihre Unterbringung und Unterhaltung in Lagern dem Reich weit höhere Kosten verursacht haben würde⁴¹.“

Die wesentliche Bedeutung der Ansiedler-Frage wurde also in dem Vorteil gesehen, den sie für die politische Situation des Reiches brachte. Der Verbleib der Ansiedler in Polen diente zur internationalen Diskreditierung Polens und stärkte

⁴⁰ AA an Generalkonsulat Posen v. 9. 10. 1923, Richtlinien v. 26. 2. 1923 für die Vergabe von Darlehen, PA, IV Po 14474 (1b, Bd. 1).

⁴¹ Generalkonsulat Posen an AA v. 5. 10. 1924, PA, IV Po 9774 (1b, Bd. 1).

die Forderungen Deutschlands nach Revision der Ostgrenzen. Daneben war diese Politik – jedenfalls kurzfristig – billiger als die widerstandslose Abwanderung.

Zusammenfassung

Stand die Ostpolitik des Reichs und Preußens in der Vorkriegs- und Kriegszeit im Zeichen der Germanisierung der Provinzen Posen und Westpreußen und im Dienste imperialistischer Forderungen an Polen und Rußland, so war sie nach dem Friedensvertrag von Versailles auf die Revision der neuen Grenzen im Osten fixiert.

Die massive Abwanderung der Deutschen aus den an Polen gefallen Gebieten brachte für die deutsche Außenpolitik jedoch die Gefahr mit sich, daß die Forderung der Ostrevision durch die vollständige Polonisierung der abgetretenen Territorien ihre Grundlage verlor. Da das an staatliche Führung und Hilfe gewöhnte Ostmarkendeutschtum nicht allein durch Aushalteparolen und die Forderung nach nationaler Treue zum Bleiben bewogen werden konnte, im übrigen aber auch die polnischen Verdrängungsmaßnahmen hauptsächlich die wirtschaftliche Grundlage des Deutschtums zu treffen suchten, begann das Reich die Position der Deutschen durch die Zuwendung erheblicher finanzieller Mittel zu stärken. Auch spielte ein finanzieller Gesichtspunkt mit. Die deutsche Entschädigungsgesetzgebung, die teils nach dem Krieg neu geschaffen worden war, teils bereits aus der Kriegszeit datierte, gab jedem Abgewanderten im Reich einen Anspruch auf Entschädigung. Wenn aber Mittel nach Polen vergeben werden und dort die Abwanderung bremsen konnten, brachte die Kaufkraftdifferenz zwischen beiden Ländern dem Reich eine nicht unbeträchtliche Ersparnis ein.

Indes durfte die als „vorweggenommene Entschädigung“ und „vorbeugende Flüchtlingsfürsorge“ bezeichnete Reichshilfe nicht offiziell geleistet werden. Dem standen völkerrechtliche Hemmnisse entgegen, die sich aus der Souveränität des polnischen Staates ergaben. Daher betrauten die zuständigen Reichsbehörden – zunächst das Reichsministerium des Innern, dann das Auswärtige Amt – mit der technischen Durchführung der gestellten Aufgabe Organisationen, die nach außen privaten Charakter hatten und deshalb im Reich und in Polen ohne große Behinderungen arbeiten konnten. Dieser Apparat der Deutschtumspolitik wurde mit erheblichen staatlichen Mitteln ausgestattet, seine Arbeit von den zuständigen deutschen Ministerien unter Federführung des Auswärtigen Amtes kontrolliert und geleitet.

Neben der Unterstützung von Personen und Unternehmen spielten kulturelle Förderungsmaßnahmen eine wichtige Rolle, wobei die Schulen im Vordergrund standen. Durch Zuschüsse zum Etat des deutschen Schulvereins in Bromberg finanzierte das Reich den Bau oder die Renovierung von deutschen Schulgebäuden, die Ausstattung mit Lehrmaterialien, die soziale Unterstützung deutscher Lehrkräfte, Fortbildungskurse und Institutionen der Erwachsenenbildung. Die Vereine erhielten über den Deutschtumsbund und später über die deutsche

Sejm-Geschäftsstelle in Bromberg Zuschüsse zu ihren Organisationskosten, und auch die deutschen Gemeinden wurden als Kristallisationspunkte des Deutschtums finanziell unterstützt. Schließlich ist noch die deutsche Presse in Posen und Pommerellen, die mit Informationen und Propaganda zur Festigung der deutschen Volksgruppe beitragen konnte, vom Reich gestützt worden. Im Selbstverständnis des Auswärtigen Amtes war die Deutschtumspolitik ein wesentlicher Teil der deutschen Außenpolitik. Der Versuch, auch die innerdeutschen Vereine und Verbände mit einer deutschtumspolitischen Konzeption in einer zentralisierten Organisation zusammenzufassen, scheiterte jedoch an der Struktur der Weimarer Republik.

Den Erfolg der deutschtumspolitischen Bemühungen auch nur in etwa abzuschätzen, ist freilich überaus schwierig. Es wäre gewagt, das Abebben der Abwanderungswelle Mitte der zwanziger Jahre ausschließlich auf die Hilfsmaßnahmen des Reichs zurückzuführen, doch wird man ihnen einen erheblichen Anteil nicht absprechen können; jedenfalls haben vor allem sie den hohen Organisationsgrad der deutschen Volksgruppe in Polen ermöglicht.